Korrektur

Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8312**

21. Wahlperiode 02.10.2026

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. September 2026 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (Die Linke)	52
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	53
Baum, Christina, Dr. (AfD)	59
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 60
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Bleck, Andreas (AfD)	6, 7, 8, 9
Bochmann, René (AfD)	42, 82
Bock, Violetta (Die Linke)	102, 103
Brandner, Stephan (AfD)	43
Brucker, Erhard (AfD)	23
Brückner, Maik (Die Linke)	44
Cezanne, Jörg (Die Linke)	10
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Dietz, Thomas (AfD)	62, 63
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Fey, Katrin (Die Linke)	45
Finger, Hauke (AfD)	11, 12
Gamanov, Boris (AfD)	46
Gebel, Kathrin (Die Linke)	104, 105, 131
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	85, 86
Gottschalk, Kay (AfD)	13, 14, 64
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Gürpinar, Ates (Die Linke)	87, 88
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	25, 26, 119, 120
Hanker, Mirco (AfD)	27, 54, 128
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	47
Henze, Stefan (AfD)	89
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Janich, Steffen (AfD)	28
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 100
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107
Kever, Rocco (AfD)	16
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 90
Kotré, Steffen (AfD)	1, 29, 73, 101
Krampe, Jan (Die Linke)	30
Latendorf, Ina (Die Linke)	121, 122
Lay, Caren (Die Linke)	132, 133

Korrektur

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Lemke, Sonja (Die Linke)	72
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 124
Mazzi, Tamara (Die Linke)	66
Merendino, Stella (Die Linke)	108, 109
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	33
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	51, 129
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	35, 36
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Przygodda, Kerstin (AfD)	74
Ramelow, Bodo (Die Linke)	111, 112
Reichardt, Martin (AfD)	2
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	75
Reisner, Lea (Die Linke)	37
Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	56, 134
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Rupp, Ruben (AfD)	81
Salihović, Zada (Die Linke)	57
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Schmidt, Julian (AfD)	21, 125, 126
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 38, 92
Schötz, Evelyn (Die Linke)	113, 114
Schröder, Stefan (AfD)	39, 68
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	58, 115, 116
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Strauß, Otto (AfD)	94, 95
Teske, Robert (AfD)	40
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Vollath, Sarah (Die Linke)	78, 79
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Wagner, Sascha (Die Linke)	96, 97
Weiser, Mathias (AfD)	70
Wissler, Janine (Die Linke)	71
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	4
Zirwes, Jörg (AfD)	41

Korrektur

Korrektur

Korrektur

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kotré, Steffen (AfD) 1
Reichardt, Martin (AfD) 1
Schönberger, Marlene
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Beck, Katharina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3
Bleck, Andreas (AfD) 4
Cezanne, Jörg (Die Linke) 5
Finger, Hauke (AfD) 6
Gottschalk, Kay (AfD) 7
Joswig, Julian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8
Kever, Rocco (AfD) 9
Lührmann, Anna, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9, 10
Müller, Sascha
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10
Schäfer, Sebastian, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11
Schmidt, Julian (AfD) 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Benner, Lukas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12
Brucker, Erhard (AfD) 13
Emmerich, Marcel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 14
Hanker, Mirco (AfD) 15

Seite

Janich, Steffen (AfD) 15
Kotré, Steffen (AfD) 16
Krampe, Jan (Die Linke) 16
Lemke, Steffi
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17
Lenhard, Rebecca
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 18
Notz, Konstantin von, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 21, 22
Reisner, Lea (Die Linke) 23
Schönberger, Marlene
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23
Schröder, Stefan (AfD) 24
Teske, Robert (AfD) 24
Zirwes, Jörg (AfD) 25

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bochmann, René (AfD) 25
Brandner, Stephan (AfD) 26
Brückner, Maik (Die Linke) 26
Fey, Katrin (Die Linke) 27
Gamanov, Boris (AfD) 27
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) 28
Kopf, Chantal
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28, 29
Mijatović, Boris
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Aken, Jan van (Die Linke) 31
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 31
Hanker, Mirco (AfD) 32
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32

Korrektur

Korrektur

Seite

Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 33
Salihović, Zada (Die Linke) 33
Stange, Julia-Christina (Die Linke) 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Baum, Christina, Dr. (AfD) 34
Beck, Katharina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35
Detzer, Sandra, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36
Dietz, Thomas (AfD) 37, 38
Gottschalk, Kay (AfD) 38
Khan, Misbah
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39
Mazzi, Tamara (Die Linke) 40
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40
Schröder, Stefan (AfD) 41
Verlinden, Julia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41
Weiser, Mathias (AfD) 42
Wissler, Janine (Die Linke) 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Lemke, Sonja (Die Linke) 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Kotré, Steffen (AfD) 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Przygodda, Kerstin (AfD) 45

Seite

Reichinnek, Heidi (Die Linke) 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dzienus, Timon
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 46
Rietenberg, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 47
Vollath, Sarah (Die Linke) 47, 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Heuberger, Moritz, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49
Rupp, Ruben (AfD) 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bochmann, René (AfD) 50
Dahmen, Janosch, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 52
Gürpinar, Ates (Die Linke) 53
Henze, Stefan (AfD) 54
Kopf, Chantal
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54
Michaelsen, Swantje Henrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54
Schönberger, Marlene
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Steffen, Till, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Strauß, Otto (AfD) 56
Wagner, Sascha (Die Linke) 57

Korrektur

Korrektur

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58
Joswig, Julian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 60
Kotré, Steffen (AfD) 61

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bock, Violetta (Die Linke) 62
Gebel, Kathrin (Die Linke) 63, 64
Grau, Armin, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 65
Merendino, Stella (Die Linke) 66
Piechotta, Paula, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 67
Ramelow, Bodo (Die Linke) 68
Schötz, Evelyn (Die Linke) 69, 70
Stange, Julia-Christina (Die Linke) 70, 71

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 72

Seite

Eckert, Leon
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 72
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 73
Latendorf, Ina (Die Linke) 74, 75
Mayer, Zoe, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75, 76
Schmidt, Julian (AfD) 76, 77
Wagener, Niklas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hanker, Mirco (AfD) 79
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) 80

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81
Gebel, Kathrin (Die Linke) 82
Lay, Caren (Die Linke) 82, 83
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 83

Korrektur

Korrektur
Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie Erkenntnisse zur Beschädigung der Nord-Stream-Leitungen nach eigener Auskunft nicht einmal bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt (Antwort der Bundesregierung vom 14. Oktober 2022 auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141), während die Ministerin der Verteidigung des Königreichs der Niederlande auf eine Frage nach Dokumenten ihres militärischen Nachrichtendienstes zur Nord-Stream-Gasleitung in ihrer Antwort vom 8. Mai 2024 auf die Kammerfrage 2024Z07181 auf die Kommission für die Nachrichten- und Sicherheitsdienste als denjenigen Weg verwiesen hat, auf dem die Zweite Kammer über die vertraulichen Aspekte der Arbeit der Nachrichtendienste unterrichtet wird?

Antwort der Bundesministerin Nina Warken vom 29. September 2026

Der Informationsanspruch des Deutschen Bundestages bzw. seiner Mitglieder ergibt sich unmittelbar aus dem Grundgesetz sowie der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung klare verfassungsimmanente Schranken definiert, bei denen eine Antwort ausnahmsweise verweigert werden darf.

Die Informationsansprüche des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden zudem im Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG) geregelt.

Die Auskunftsansprüche von Parlamenten in anderen Staaten sind hierbei unerheblich.

2. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD)

Wurde bzw. wird die Göttinger Punkband „Kleiner als drei“, die in einer ihrer Darbietungen die (fiktive) Beerdigung des AfD-Politikers Ulrich Siegmund freudig besingt (www.tiktok.com/@kleineralsdrei.band/video/7682776732507688224?_r=1&_t=ZG-99qErhsXRAG), mittelbar und bzw. oder unmittelbar mit Bundesmitteln gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. September 2026

Eine mittelbare Förderung für einzelne Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und einzelne künstlerische Produktionen kann beispielsweise durch folgende, aus Bundesmitteln geförderten Institutionen erfolgen: Kulturstiftung des Bundes, Bundeskulturfonds, Amateurmusikfonds, Festivalförderfonds oder Initiative Musik.

Über die Vergabe von Fördermitteln der genannten Einrichtungen entscheiden unabhängige Fachjurys. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist an diesen Förderentscheidungen nicht beteiligt und führt daher auch keine Übersicht über die geförderten Künstlerinnen und Künstler, Gruppen oder Projekte.

Es gab und gibt keine unmittelbare Förderung der Punkband „Kleiner als drei“ mit Bundesmitteln.

3. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Restitutionsgesetz (bitte Zeitplan darlegen), und welche Bundesministerien sind an der Erarbeitung beteiligt bzw. federführend?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 30. September 2026

In Bezug auf die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut sieht der aktuelle Koalitionsvertrag die Schaffung eines wirksamen Restitutionsgesetzes vor. Hierzu befinden sich BKM, BMF und BMJV zurzeit in Gesprächen.

4. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Erhielt das Internationale Kultur Centrum ufaFabrik e. V. in Berlin bis zum 16. September 2026 für das Jahr 2026 unmittelbar oder über Mittelweiterleiter Fördermittel aus dem Bundeshaushalt bewilligt (wenn ja, bitte Förderprogramm und jeweilige Bewilligungssumme angeben und institutionelle Förderungen einbeziehen), und in welchem Umfang wurde das Festival „ufaFabrik Boulevard 2026“ am 6. September 2026 einschließlich des dortigen Auftritts von Felix Baumann aus diesen Mitteln finanziert (vgl. https://ufafabrik.de/veranstaltung/40202/ufafabrik-boulevard-2026)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 1. Oktober 2026

Aus dem Bundeshaushalt wurden dem „ufaFabrik e. V.“ im Jahr 2026 850,00 Euro aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW) be-

Korrektur

Korrektur

willigt. Das Festival „ufaFabrik Boulevard 2026“ wurde 2026 nicht mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert.

Eine mittelbare Förderung für einzelne Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und einzelne künstlerische Produktionen kann beispielsweise durch folgende, aus Bundesmitteln geförderten Institutionen erfolgen: Kulturstiftung des Bundes, Bundeskulturfonds, Amateurmusikfonds, Festivalförderfonds oder Initiative Musik.

Über die Vergabe von Fördermitteln der genannten Einrichtungen entscheiden unabhängige Fachjurys. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist an diesen Förderentscheidungen nicht beteiligt und führt daher auch keine Übersicht über die geförderten Künstlerinnen und Künstler, Gruppen oder Projekte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass eine Einführung einer europäischen Übergewinnsteuer nicht auf der Agenda des informellen Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der europäischen Union vom 18. September bis 19. September steht (EUFIN 259/2026, Informal meeting of the EU Economy and Finance Ministers and Central Bank Governors, Annotated Agenda, https://eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=496072&latestVersion=true&type=5), eine nationale Übergewinnsteuer einzuführen, um schnellstmöglich an die Mineralölkonzerne ein preisdämpfendes Marktsignal zu geben, und wenn ja, wird eine Ausgestaltung entsprechend einer Ergänzungsabgabe geprüft (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 28. September 2026

Während des informellen ECOFIN-Rats hat Bundesfinanzminister Lars Klingbeil einen konstruktiven Austausch über die Einführung einer europäischen Übergewinnsteuer mit seinen europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen geführt. Die Bundesregierung beobachtet die Energiepreisentwicklung fortwährend. Bundesfinanzminister Lars Klingbeil setzt sich zuvorderst gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, die Möglichkeit einer Übergewinnsteuer für Ölkonzerne auf EU-Ebene zu prüfen.

Ein gemeinsamer Dialog und ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene sind dafür essentiell. Der ECOFIN-Rat wird voraussichtlich bei seinem nächsten Treffen am 8. und 9. Oktober in Luxemburg auf das Thema zurückkommen.

Korrektur

Korrektur

6. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

In wie vielen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten Gebäuden sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum 1. September 2026 noch Trinkwasserleitungen oder einzelne Leitungsabschnitte aus Blei vorhanden, und in wie vielen dieser Gebäude werden diese Leitungen weiterhin zur Trinkwasserversorgung genutzt (www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/__17.html)?

7. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Für wie viele von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltete Gebäude wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verlängerung der gesetzlichen Frist zum Austausch oder zur Stilllegung von Bleileitungen gemäß § 17 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung beantragt, und in wie vielen Fällen wurde eine solche Verlängerung genehmigt (www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/__17.html)?

8. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

In wie vielen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten Gebäuden wurden seit dem 1. Januar 2025 Trinkwasserleitungen oder einzelne Leitungsabschnitte aus Blei entfernt oder stillgelegt, und in wie vielen dieser Gebäude wurde die Erfüllung der gesetzlichen Austauschpflicht gemäß § 17 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt nachgewiesen (www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/__17.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Oktober 2026

Die Fragen 6 bis 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Daten zur Beantwortung der Fragen 6 bis 8 werden zentral in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht erfasst und liegen daher in der erfragten Detailtiefe zentral nicht vor. Die Angaben können in der für die Beantwortung Schriftlicher Fragen gesetzten Frist auch nicht ermittelt werden.

9. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche Kosten sind der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit dem 1. Januar 2025 durch die Entfernung oder Stilllegung von Trinkwasserleitungen aus Blei entstanden, und welche weiteren Kosten sind hierfür bis zum Ende des Jahres 2027 veranschlagt (www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/__17.html)?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Oktober 2026

Die erfragten Kosten für die Entfernung oder Stilllegung von Trinkwasserleitungen aus Blei wurden und werden im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen an den jeweiligen Gebäuden zu anderen Zielen umgesetzt, daher ist eine separate Ausweisung der Kosten nicht möglich.

10. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Die Linke)

Welche Lehren hat die Bundesregierung aus dem Ablauf und den Auswirkungen des im September 2024 durchgeführten Bookbuilding-Verfahrens beim Teilverkauf der Commerzbank-Anteile durch die vom Bund beauftragten Investmentbanken JPMorgan Chase und Goldman Sachs (www.manager-magazin.de/unternehmen/commerzbank-hat-der-bund-die-commerzbank-aus-versehen-verkauft-a-05482e2b-4030-4aba-b550-f821383b52d3) für das laufende Reprivatisierungsverfahren der Energieunternehmen Uniper SE und SEFE Securing Energy for Europe GmbH gezogen – insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung eines etwaigen Dual-Track-Verfahrens und den Mandaten der beteiligten Investmentbanken, da laut Handelsblatt-Bericht zumindest beim Verkauf von Uniper SE ähnlich wie beim Commerzbank-Anteilverkauf wieder ein Dualtrack Verfahren mit Beteiligung von JP Morgan Chase angestrebt wird (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energieversorgung-ringen-um-die-zukunft-von-uniper/100251096.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. September 2026

In Bezug auf die Frage des für den Verkauf der Anteile der Commerzbank AG genutzte Bookbuilding-Verfahrens verweise ich u. a. auf die bereits beantworteten Anfragen in den Bundestagsdrucksachen 20/13499 und 20/13644. Bei dieser Transaktion wurde kein Dual-Track-Ansatz verfolgt.

In Bezug auf die SEFE Securing Energy for Europe GmbH ist bis 2028 kein Börsengang geplant und somit erübrigt sich die Frage nach einem möglichen Bookbuilding-Verfahren sowie einem Dual-Track-Ansatz.

Im Zuge der Re-Privatisierung Unipers wird derzeit, unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, ein Dual-Track-Ansatz verfolgt, in dem ein möglicher Re-IPO gleichberechtigt zu einer möglichen M&A-Transaktion geprüft wird. Innerhalb eines möglichen Re-IPO-Prozesses ist derzeit kein beschleunigtes Book Building geplant

Bei der Auswahl begleitender Banken und Berater greifen marktübliche Prozesse zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Korrektur

Korrektur

11. Abgeordneter **Hauke Finger** (AfD)

Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Bundesfinanzverwaltung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, jeweils zum Jahresende sowie zum Stichtag 31. August 2026, aufgeschlüsselt nach Jahren in absoluten Zahlen sowie prozentual gegenüber dem jeweiligen Vorjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. September 2026

Nach den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes ist die Ist-Besetzung der Planstellen/Stellen in Vollzeitäquivalenten seit dem Haushalt 2023 mit Stand 1. Oktober zu erheben. Bis zum Haushalt 2022 war der Stichtag der 1. Juni. Seit dem Haushalt 2020 wird für Zwecke der Haushaltsaufstellung im Einzelplan 08 zusätzlich die Ist-Besetzung zum 31. Dezember erfasst.

Bei der Beantwortung wurde daher für die Haushaltsjahre ab 2020 der Stichtag 31. Dezember und für die Jahre davor der Stichtag 1. Juni zu Grunde gelegt.

Für das Jahr 2026 ist der Stichtag für die Ermittlung der Ist-Besetzung der 1. Oktober. Die Daten werden im Verlauf des Oktobers vorliegen. Die nach Behörden der Bundesfinanzverwaltung aufgeschlüsselte Ist-Besetzung ist als Anlage beigefügt.

12. Abgeordneter **Hauke Finger** (AfD)

Wie hoch beliefen sich die Ausgaben des Bundesministeriums der Finanzen für Dienstleistungen von Visagisten, Maskenbildnern, Stylisten sowie Fotografen seit dem Amtsantritt von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil im Mai 2025 bis heute (aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren 2025 und 2026 sowie nach den genannten Leistungskategorien), und auf welcher vertraglichen Grundlage (Werkverträge, Rahmenverträge oder Festanstellung) wurden diese Leistungen vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 1. Oktober 2026

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Bebilderung seiner Kommunikation u. a. Dienstleistungen externer Fotografinnen und Fotografen in Anspruch und hat hierfür einen eigenen Rahmenvertrag mit einer Fotoagentur geschlossen. Soweit für die fotografischen Dienstleistungen erforderlich, werden darüber auch Dienstleistungen von Visagistinnen und Visagisten (mit-) beauftragt. Bei bestimmten Kommunikationsanlässen werden visagistische Dienstleistungen zudem auch über Dienst- oder Werkverträge in Anspruch genommen (z. B. bei internationalen Terminen der Hausleitung über Direktbeauftragungen durch die deutschen Auslandsvertretungen). Zur Ausübung von Dienstleistungen im Sinne der Fragestellung fest angestelltes Personal wird im BMF dagegen nicht vorgehalten.

Korrektur

Korrektur

Zeitraum	Gesamtausgaben*	
	fotografische Dienstleistungen	visagistische/maskenbildnerische/ stylistische Dienstleistungen**
06.05.2025 bis 31.12.2025	78.436 €	9.078 €
01.01.2026 bis 24.09.2026	86.599 €	13.578 €

* Angaben brutto (inklusive MwSt), auf volle Euro gerundet. In den dargestellten Kosten können auch weitere Kosten (Reise- und Übernachtungskosten, Materialkosten, etc.) enthalten sein; eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

** Eine getrennte Betrachtung einzelner (Teil-)Dienstleistungen im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die beauftragten visagistischen Dienstleistungen können z. T. auch maskenbildnerische und/oder stylistische Dienstleistungen umfassen, welche jedoch nicht gesondert abgerechnet werden. Daher zusammengefasste Darstellung.

Vorsorglich wird zur eventuellen Frage nach den „jeweils in Anspruch nehmenden Personen“ erneut folgender Hinweis gegeben:

„Eine personenbezogene und individuelle Inanspruchnahme von Fotografinnen und Fotografen durch Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre sowie parlamentarische Staatssekretärinnen oder parlamentarische Staatssekretäre erfolgt nicht. Fotografinnen und Fotografen werden vielmehr zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich gebotenen Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Bundesregierung durch die jeweiligen Häuser aus unterschiedlichsten dienstlichen Anlässen, beispielsweise für das Anfertigen von Fotografien bei offiziellen Gesprächsterminen mit ausländischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern, Tagungen oder Dialogforen, beauftragt. Auf die Erläuterungen der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7729 wird hingewiesen“ (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9077, dort Frage 2)“.

13. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Mit welcher Notierung für die 10jährige deutsche Referenzanleihe rechnet die Bundesregierung zum Jahresende 2026 vor dem Hintergrund, dass auch Deutschland von dem globalen Anstieg der Anleiherenditen betroffen ist (www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/anleiherenditen-auf-hoechstem-stand-seit-fast-zwei-jahrzehnten-201228787.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 29. September 2026

Die Bundesregierung nimmt keine Zinsprognosen vor.

14. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Wurde durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Teilungskostenbericht der Bundesregierung 2025 nur die reinen Zusatzkosten in Höhe von 10,3 Mio. Euro ausweist, in den letzten fünf Jahren eine Analyse bezüglich des Effizienzgewinns bei Zusammenlegung der Bundesministerien bzw. Dienstsitze angestellt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. September 2026

Die Bundesregierung legt entsprechend Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. November 2008 regelmäßig den Teilungskostenbericht vor. Die Teilungskostenberichte sollen die Inhalte des „Berichts zu den Effizienzpotenzialen“ (2007) – einschließlich des Zusatzberichts hierzu – und des „Ergänzenden Berichts zum Berlin/Bonn-Gesetz“ (2008) aktualisiert zusammenfassen und Aussagen zu den dort benannten Teilaspekten enthalten. Im aktuellen Teilungskostenbericht für das Jahr 2025 wird unter Nummer 6 auf die weitere Hebung von Rationalisierungs- und Effizienzpotenzialen eingegangen. Darüber hinaus wurden seitens der Bundesregierung keine weitergehenden Analysen im Sinne der Fragestellung vorgenommen.

15. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die PFAS-Belastungen rund um den Flughafen Hahn (Rhein-Hunsrück-Kreis) vor, und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen würde die Bundesregierung eine Bodensanierung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) anordnen, wie sie aktuell auf dem ehemaligen NATO-Flugplatz Bitburg realisiert wird (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/so-geht-es-mit-den-krebserregenden-pfas-in-den-baechen-rund-um-den-flughafen-hahn-weiter-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 29. September 2026

Bei dem Flughafen Hahn handelt es sich um eine ehemals bundeseigene Liegenschaft die bis zum Jahr 1992 den US-Streitkräften zur ausschließlichen militärischen Nutzung überlassen war (US-Airbase Hahn). Nach Rückgabe der Liegenschaft an die Bundesrepublik Deutschland wurde das Flughafengelände im Jahr 1995 veräußert und einer zivilen fliegerischen Nutzung zugeführt.

Das Thema der PFAS-Belastungen in Boden und Grundwasser auf dem ehemals von den US-Streitkräften als Airbase Hahn genutzten Gelände ist aufgrund gerichtlich geltend gemachter Entschädigungsforderungen Dritter in Verfahren der Schadensregulierung nach dem NATO-Truppenstatut bekannt. In einem der Fälle hat das erkennende Gericht rechtskräftig entschieden, dass eine rechtliche Verantwortlichkeit der US-Streitkräfte und damit eine Pflicht zur Erstattung möglicher Sanierungskostennichtbesteht. Ein weiteres Verfahren ruht, da sich die Klägerin im Insolvenzverfahren befindet.

Gegenstand solcher Verfahren ist nicht die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, sondern die Erstattung von Kosten, die für etwa erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgewendet werden mussten. Die Sanierungspflicht trifft grundsätzlich Grundstückseigentümer und sonstige Verpflichtete. Insoweit ist der Fall nicht mit dem von Ihnen angeführten Beispiel des ehemaligen NATO-Flugplatzes Bitburg vergleich-

Korrektur

Korrektur

bar, da sich dort Teilflächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden.

Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen können nach deutschem Recht, sofern die hierzu erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, ausschließlich von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden angeordnet werden. Eine entsprechende Anordnung durch die Bundesregierung ist weder rechtlich noch tatsächlich möglich.

16. Abgeordneter **Rocco Kever** (AfD)

Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Zuwachs oder Rückgang des Gesamtaufkommens aus Kraftstoffsteuern seit Beginn des Iran-Krieges im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bitte monatsweise aufgeschlüsselt seit März 2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 30. September 2026

Das Bundesministerium der Finanzen berichtet monatlich über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Rahmen des Monatsberichts. Daten zum Aufkommen der Energiesteuer u. a. auf Benzin und Diesel sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html.

17. Abgeordnete **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe rechnet die Bundesregierung mit Mehreinnahmen für Standortkommunen durch die geplante Änderung des Zerlegungsmaßstabes der Gewerbesteuer für Rechenzentren (www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/bund-will-gewerbesteuer-fuer-rechenzentren-gerechter-verteilen-201193993.html), und wie stark sind diese durch Abschreibungsmöglichkeiten für fortwährend zu erneuernde digitale und technische Infrastruktur gemindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Oktober 2026

Konkrete steuerstatistische Daten bzw. Prognosen zu den Verschiebungen bzw. Verlagerungen des Gewerbesteueraufkommens durch die Anwendung des neuen Zerlegungsmaßstabs liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die steuerlichen Auswirkungen der Abschreibungen für die digitale und technische Infrastruktur sind von der unternehmensspezifischen Investitions- und Anlagenstruktur der Rechenzentren abhängig. Allgemeine Daten liegen hierzu nicht vor.

Korrektur

Korrektur

18. Abgeordnete **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Formulierung in § 29 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 4 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG-E), wonach der neue Zerlegungsmaßstab für Betriebe gilt, die „ausschließlich Rechenzentren nach § 2 Nummer 18 des Energieeffizienzgesetzes betreiben“, das von mir vermutete Risiko von Umgehungsmöglichkeiten bzw. Fehlanreizen – beispielsweise durch das Vorhalten von untergeordneten Nebeneinrichtungen, wodurch das Kriterium der Ausschließlichkeit formal unterlaufen werden könnte, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine wettbewerbsverzerrende oder sachfremde Vermeidung des Zerlegungsmaßstabs zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 2. Oktober 2026

Wie bereits mit den in § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) normierten besonderen Zerlegungsmaßstäben für den ausschließlichen Betrieb von Windkraft- und Solaranlagen bzw. Energiespeicheranlagen soll für Rechenzentren künftig ebenfalls ein besonderer Zerlegungsmaßstab zur Anwendung kommen, wenn ausschließlich einer der vorgenannten Betriebe unterhalten wird.

Das Tatbestandsmerkmal der Ausschließlichkeit ist folglich kein Novum und vermeidet zukünftig auch bei Unternehmen, die neben einem Rechenzentrum noch andere betriebliche Tätigkeiten ausüben (z. B. Unternehmen mit industrieller Fertigung und einem Rechenzentrum) Verwerfungen bei den kommunalen Messbetragsanteilen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung der Bundesregierung sind mit dem Tatbestandsmerkmal keine Umgehungsrisiken oder Fehlanreize verbunden, so dass derzeit kein Bedarf für weitergehende Maßnahmen besteht. Die Bundesregierung wird gleichwohl die weitere Entwicklung der Thematik fortlaufend beobachten.

19. Abgeordneter **Sascha Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2025 angekündigte Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden durch eine Anhebung oder Weiterentwicklung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nach § 24b des Einkommensteuergesetzes (EStG) dazu vor, wie viele Steuerpflichtige, bei denen der Entlastungsbetrag berücksichtigt wird, ein, zwei, drei, vier sowie fünf oder mehr Kinder haben, für die die Voraussetzungen des § 24b Absatz 1 EStG vorliegen, und wie viele der jeweils zweiten und weiteren Kinder minderjährig beziehungsweise volljährig sind (vgl. www.koalitionsvertrag2025.de/, Z. 1446 f.)?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 30. September 2026

Bei den Überlegungen der Bundesregierung zur Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden werden auch die Anzahl und das Alter der Kinder berücksichtigt. Es liegen keine absoluten Zahlen im Sinne der Fragestellung vor, da bei einer Weiterentwicklung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auch zu beachten ist, dass es Alleinerziehende gibt, die bisher (z. B. aufgrund einer geringen Höhe der Einkünfte) nicht von dem steuerlichen Entlastungsbetrag profitieren.

Weil ein Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende voraussetzt, dass ein Anspruch auf Kindergeld oder die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes besteht, können zur Annäherung an die jeweils gesuchte Anzahl die verfügbaren Daten aus der öffentlichen Kindergeldstatistik verwendet werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html).

20. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind die geplanten Zinsausgaben des Bundes für die Jahre 2026 bis 2030 auf die Bereichsausnahme zurückzuführen (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 29. September 2026

Die Antwort ist als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und kann nicht veröffentlich werden.[1]

21. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung auf Grundlage einer Fortschreibung der im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom April 2026 veröffentlichten „Modellrechnung zum Einfluss gestiegener Kraftstoffpreise auf das Steueraufkommen im März 2026“, nach der für März zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen aus Benzin und Diesel in Höhe von insgesamt 115,9 Mio. Euro errechnet wurden, die durch die seit Beginn des Iran-Krieges gestiegenen Kraftstoffpreise bis einschließlich des jüngsten Monats, für den eine solche Berechnung anhand verfügbarer Preis- und Verbrauchsdaten möglich ist, kumuliert entstandenen zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen, und welcher Betrag hiervon entfällt jeweils auf Benzin und Diesel sowie auf den Bund (www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/04/Inhalte/Kapitel-3-Wirtschafts-und-Finanzlage/3-2-steuereinnahmen-maerz-2026.html?utm)?

[1] Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Oktober 2026

Gegenüber den Berechnungen aus dem zitierten Monatsberichtsartikel liegen nur begrenzt neue Informationen vor. Erste Daten zum Energiesteueraufkommen im März und April legen nahe, dass die versteuerten Mengen an Kraftstoffen deutlich gesunken sind. Das hat entsprechende negative Auswirkungen auf das Energiesteueraufkommen.

Für diese beiden Monate zusammen ergaben sich dadurch schätzungsweise Mindereinnahmen bei der Energiesteuer von knapp 300 Mio. Euro. Dem standen rechnerisch rund 230 Mio. Euro Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer auf Kraftstoffe entgegen.

Die verminderte Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger durch die höheren Preise dürfte jedoch zu Umsatzsteuermindereinnahmen in anderen Bereichen führen, so dass sich im Ergebnis wohl keine signifikanten Änderungen bei den Umsatzsteuereinnahmen insgesamt ergeben.

Mit Blick auf die Monate nach April deuten Daten des Statistischen Bundesamts zu den realen Umsätzen an Tankstellen, die allerdings nicht nur Verkäufe von Kraftstoffen umfassen, darauf hin, dass die Mengenreduktionen gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich angehalten haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den möglichen Einsatz privater Background-Check-Dienstleister wie HireRight durch Unternehmen in Deutschland, insbesondere hinsichtlich umfangreicher Recherchen in Medien und Registern mit dem Ziel des Sammelns und Verbindens von persönlichen Daten und Informationen sowie der Verknüpfung zu hochaussagekräftigen Profilen, und hält sie diese Praktiken mit geltendem Recht vereinbar oder sieht sie gesetzgeberischen Nachjustierungsbedarf, zum Beispiel im Zuge der Reform des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder der Vorlage eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. September 2026

Die Bundesregierung verfolgt die geschilderte Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit, um etwaige Probleme zu identifizieren und gegebenenfalls gesetzgeberisch zu adressieren.

Korrektur

Korrektur

23. Abgeordneter **Erhard Brucker** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Bundespolizei in Folge des minutenlangen gewalttätigen Angriffs eines Esten auf einen Flughafenmitarbeiter am BER Konsequenzen in Bezug auf das Sicherheitskonzept am Flughafen BER gezogen hat, und wenn ja, welche Konsequenzen sind das (www.youtube.com/watch?v=eVIWYrzQbHI)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Die Zuständigkeit zur allgemeinpolizeilichen Gefahrenabwehr liegt am Flughafen BER bei der Polizei des Landes Brandenburg. Die Bundespolizei ist als Polizei des Bundes für die Aufgaben „Grenzpolizei“ und „Luftsicherheit“ (§§ 2 und 4 des Bundespolizeigesetzes – BPolG) zuständig. Des Weiteren kann die Bundespolizei im Rahmen der Eilzuständigkeit erste Maßnahmen für die Polizei des Landes Brandenburg ergreifen (§ 65 BPolG). Das ist in diesem Fall erfolgt: die Bundespolizeibeamten trafen wenige Minuten später vor Ort ein und ergriffen die ersten Maßnahmen. Nach dem Eintreffen der Polizei Brandenburg am Ereignisort wurden der Beschuldigte zwecks weiterer Strafverfolgung an diese übergeben.

Vor diesem Hintergrund besteht auf Seiten der Bundespolizei keine Notwendigkeit, bestehende Sicherheitskonzepte zu evaluieren.

24. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Schusswaffen und Munition sind bei der Bundespolizei, Bundeskriminalamt und dem Zollfahndungsdienst aktuell nicht auffindbar, und wie schätzt die Bundesregierung die sich daraus ergebende Gefahrenlage ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. September 2026

Bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Zollfahndungsdienst sind aktuell vier Schusswaffen und 732 Stück Munition nicht auffindbar.

Erkenntnisse einer sich daraus ergebenden Gefahrenlage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Korrektur

Korrektur

25. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass infolge langjähriger Immigration und anschließender Einbürgerungen künftig Wahlergebnisse auf Bundesebene maßgeblich durch das Wahlverhalten migrantischer muslimischer Bevölkerungsgruppen bestimmt werden könnten, und würde sie eine solche Entwicklung unabhängig davon, welche politischen Mehrheiten daraus entstehen, als unproblematische Folge ihrer Migrations-, Integrations- und Einbürgerungspolitik betrachten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Oktober 2026

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Das Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen Deutschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben, und Deutschen, die sie durch Einbürgerung erworben haben. Eine Bewertung oder Einordnung von deutschen Staatsangehörigen anhand ihrer Religion oder ihrer Herkunft im Sinne der Fragestellung widerspricht dem Werte- und Menschenbild des Grundgesetzes und wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

26. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Plant die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen und Kontrollmechanismen bei der Briefwahl zu reformieren, um möglichen Wahlbetrug, unzulässige Einflussnahme auf Wahlberechtigte sowie sonstigen Missbrauch wirksamer zu verhindern, und wenn nein, aus welchen Gründen hält sie die bestehenden Regelungen und Kontrollmöglichkeiten für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Oktober 2026

Die Bundesregierung hält sich an die Staatspraxis, nach der Änderungen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag Angelegenheit des Deutschen Bundestages sind. Hierzu wird diesbezüglich auf den Abschlussbericht der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit der 20. Legislaturperiode (s. Bundestagsdrucksache 20/6400, Ziffer 8) verwiesen.

Nach Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass die geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Gewähr für den Schutz vor Gefahren bieten, die bei der Durchführung der Briefwahl für die Integrität der Wahl, das Wahlgeheimnis und die Wahlfreiheit entstehen können (vgl. BVerfGE 134, 25 [32]).

Korrektur

Korrektur

27. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Für wie viele Personen als Leistungsempfänger werden Leistungen erbracht, bzw. sollen diese zukünftig erbracht werden, die mit den innerhalb der geplanten Aufwendungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) für Integration, Migration, Minderheiten, Vertriebene mit der Position i. H. v. 8,232 Mio. Euro für „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2027, Einzelplan 06 BMI, Titel 0603 684 61) finanziert werden sollen, und wie hoch ist der eingeplante Betrag in diesem Titel prozentual an den gesamten durch Bund, Länder, bzw. Kommunen zu tragenden Aufwendungen bemessen an deren jeweiligen Haushalten für derartige Leistungen (bitte die auf der Basis von Vergangenheitswerten prognostizierte Personenzahl im Sinne der Fragestellung nach den drei darin am stärksten vertretenen Herkunftsstaaten, zuzüglich der Anzahl aus den sonstigen Herkunftsstaaten gliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. September 2026

Der in der Frage erwähnte Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ enthält Ausgaben, die für die Durchführung von Aufnahmen nach den entsprechenden Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und damit der Erfüllung dieser Fachaufgabe zu Lasten der veranschlagten Ansätze geleistet werden dürfen. Die Gewährung von Sozialleistungen gehört gleichwohl nicht dazu. Daher ist eine Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

28. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Clan-Angehörige, welche der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, derzeit zielgerichtet in Kontakt mit Vertretern der Partei Die Linke treten, um politische Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Korrektur

Korrektur

29. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Besteht ein geregeltes Verfahren, nach dem deutsche Strafverfolgungsbehörden über den Inhalt von Erkenntnissen ausländischer Nachrichtendienste unterrichtet werden, ohne dass ihnen das zugrunde liegende Dokument zugänglich gemacht wird, und wird eine solche Unterrichtung gegebenenfalls aktenkundig gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Die Nachrichtendienste des Bundes übermitteln Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste gemäß den jeweils einschlägigen Übermittlungsvorschriften an deutsche Strafverfolgungsbehörden, sofern der Verdacht einer besonders schweren Straftat besteht und die Erkenntnisse zur Verfolgung dieser Straftat erforderlich sind. Hierbei sind zudem die vom ausländischen Nachrichtendienst festgelegten Verwertungsbeschränkungen zu beachten. Sämtliche Übermittlungen personenbezogener Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 25c Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 40 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst, § 9b Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst) dokumentiert.

30. Abgeordneter **Jan Krampe** (Die Linke)

Wie viele als Sabotageversuch eingeordnete Angriffe auf und Manipulationen an Anlagen und Einrichtungen kritischer Infrastruktur hat die Bundesregierung in den Jahren seit 2022 erfasst und hinsichtlich der Urheberschaft eindeutig zuordnen können, und wie viele Strafverfahren wurden gegen überführte Täter bislang angestrengt oder abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. September 2026

Statistische Daten zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren finden sich grundsätzlich in dem Statistischen Bericht „Staatsanwaltschaft“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 6 = „Staatsanwaltschaften“), der jährlich durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Dieser Statistische Bericht erfasst die Verfahren jedoch nicht differenziert nach einzelnen Straftatbeständen, sondern lediglich zusammengefasst nach Sachgebieten. Die Bundesregierung verweist zudem auf den jeweiligen von dem Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebenen und frei zugänglichen Statistischen Bericht „Strafverfolgung“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 3 = „Strafverfolgungsstatistik“), dem sich Daten zu Abgeurteilten und Verurteilten entnehmen lassen. Die Daten für das Berichtsjahr 2025 sind noch nicht veröffentlicht worden. Mit deren Veröffentlichung ist nicht vor Ende des vierten Quartals des Jahres 2026 zu rechnen. Andere als die öffentlich zugänglichen Daten des Statistischen Bundesamtes liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Hinblick auf die darüberhinausgehende Fragestellung ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass

Korrektur

Korrektur

eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann, sondern die Antwort als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „Verschlusssache (VS) – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VSA) eingestuft.[2] Die Einstufung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 VSA erfolgt, da eine Kenntnisnahme durch Unbefugte nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein kann. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der Bundessicherheitsbehörden im staatsschutzrechtlichen Bereich wäre für die erfolgreiche Durchführung entsprechender Strafverfahren und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig. Deshalb sind die Informationen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von VSA als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.

31. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen weiteren Kosten rechnet die Bundesregierung für die vorgesehenen Maßnahmen rund um die Eindämmung des Schwelbrandes im ehemaligen Tagebau Rusendorf bei Meuselwitz (Thüringen), konkret für eine Löschwasserleitung, zusätzliche Brunnen, die kontinuierliche Bewässerung, die Drohnen- und Wärmebildüberwachung sowie die potentielle Abdeckung der brennenden Kohlerückstände (vgl. www.t-online.de/nachrichten/panorama/ungluecke/id_101450268/feuer-auf-tagebau-gelaende-in-meuselwitz-loeschen-kann-vier-jahre-dauern.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Oktober 2026

Der Bund ist für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt insoweit bei den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung auch keine belastbaren Informationen zu den Kosten der genannten Maßnahmen vor. Die Durchführung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Stellen.

Insoweit kann die Bundesregierung keine Angaben zu den hierfür anfallenden oder künftig zu erwartenden Kosten machen.

[2] Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Korrektur

Korrektur

32. Abgeordnete **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten kurzfristigen Konsequenzen zieht die Bundesregierung für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus ihrer Einschätzung, dass die zunehmenden Fähigkeiten von KI-Systemen ein „völlig neues Bedrohungsszenario“ darstellen (Regierungspressekonferenz vom 14. September 2026, www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-14-september-2026-2452570), und welche Anpassungen gegenüber den bisherigen Planungen hinsichtlich Personal, finanzieller Mittel und technischer Ausstattung des BSI sind aufgrund dieser neuen Lage in den kommenden Monaten vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Oktober 2026

Als Konsequenz aus der sich durch die zunehmenden Fähigkeiten von KI-Systemen ergebenden neuen Bedrohungslage hat der Nationale Sicherheitsrat die Gründung des KI-Sicherheitsinstituts AISI Deutschland (AI Safety and Security Institute Deutschland) beschlossen. Unter gemeinsamer Federführung vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) und dem Bundesministerium des Innern (BMI) werden dessen Strukturen derzeit aufgebaut. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird grundlegenden Erkenntnissen des AISI Deutschland in seine Arbeit einfließen lassen, um z. B. konkrete Handlungsempfehlungen für Bedarfsträger zu formulieren. Dies wird die Wirkungsfähigkeit der dort bereits vorhandenen Strukturen und Kompetenzen erhöhen. Ob sich dadurch zusätzlicher Bedarf an Personal, finanziellen Mitteln und technischer Ausstattung für das BSI ergibt, steht noch nicht fest.

33. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD)

Wie viele Personen werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Haftbefehl (bis zum 25. September 2026 oder aktuellst vorhandener Stichtag) gesucht oder sind anderweitig zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben, und wie viele davon haben eine ausländische, eine deutsche oder eine deutsche und eine andere Staatsbürgerschaft (bitte unter zusätzlicher Angabe der zehn häufigsten ausländischen Nationalitäten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Oktober 2026

Zum Stichtag 1. Juli 2026 waren in Deutschland 721.750 Personen im gemeinsamen Informations- und Fahndungssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (INPOL-Z) ausgeschrieben. Eine Ausschreibung in INPOL-Z kann dabei zu unterschiedlichen Zwecken erfolgen, beispielsweise zur Festnahme zwecks Vollstreckens eines Haftbefehls, zur Ingewahrsamnahme oder Aufenthaltsermittlung vermisster Personen oder zur polizeilichen Beobachtung.

Korrektur

Korrektur

Die zum 1. Juli 2026 in INPOL-Z ausgeschriebenen 721.750 Personen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationalitäten (auf eine Nachkommastelle gerundet):

– 14,5 Prozent deutsche Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft,

– 84,0 Prozent ausländische Staatsangehörige (eine oder zwei ausländische Staatsbürgerschaften) oder Staatsangehörigkeit „unbekannt“,

– 1,6 Prozent deutsche Staatsangehörige mit zweiter Staatsbürgerschaft.

Die Reihenfolge der zehn häufigsten Nationalitäten stellt sich wie folgt dar:

Deutschland	104.535
Rumänien	52.498
Unbekannt	40.974
Polen	35.893
Türkei	32.321
Georgien	24.381
Ukraine	22.786
Irak	19.995
Syrien	19.872
Bulgarien	18.815

Zum Stichtag 1. Juli 2026 bestehen zu 148.311 Personen in INPOL-Z Ausschreibungen zu nicht vollstreckten Haftbefehlen.

Diese verteilen sich wie folgt auf Nationalitäten:

– 11,2 Prozent deutsche Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft,

– 87,3 Prozent ausländische Staatsangehörige (eine oder zwei ausländische Staatsbürgerschaften) oder Staatsangehörigkeit „unbekannt“,

– 1,5 Prozent deutsche Staatsangehörige mit zweiter Staatsbürgerschaft.

Die Reihenfolge der zehn häufigsten Nationalitäten stellt sich wie folgt dar:

Deutschland	16.671
Rumänien	16.123
Polen	12.721
Georgien	6.869
Türkei	6.696
Bulgarien	5.445
Algerien	4.512
Albanien	3.893
Ukraine	3.877
Marokko	3.467

Die Anzahl gesuchter Personen entspricht nicht der Anzahl an Ausschreibungen in INPOL-Z. Zu einer Person können mehrere Fahndungen bestehen.

Korrektur

Korrektur

Betrachtungen zu einem bestimmten Stichtag geben zudem keinen hinreichenden Aufschluss darüber, wie sich die Anzahl gesuchter Personen und dazugehörigen Fahndungen über einen bestimmten Zeitraum entwickelt. So werden beispielsweise offene Haftbefehle täglich vollstreckt, die Fahndungsnotierung nach der Person wird dann umgehend gelöscht. Gleichzeitig werden auch neue Haftbefehle erlassen und Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Bei Stichtagserhebungen handelt es sich demzufolge immer nur um eine Momentaufnahme. Für eine umfassende Betrachtung der Entwicklung ist es folglich notwendig, sowohl die neu erfassten als auch die erledigten Fahndungen zu zählen.

So wurden 128.650 Fahndungen zu offenen Haftbefehlen im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 neu in INPOL-Z erfasst (dies entspricht einem Rückgang von 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 129.897 der in INPOL-Z ausgeschriebenen offenen Haftbefehle erledigt. Es wurden 2025 demzufolge mehr Ausschreibungen zu offenen Haftbefehlen erledigt als neu ausgeschrieben.

Der prozentuale Anteil deutscher Staatsangehöriger liegt bei den Neuerfassungen zu offenen Haftbefehlen 2025 bei 38,7 Prozent. Grundsätzlich ist der prozentuale Anteil von deutschen Staatsangehörigen innerhalb der Stichtagsbetrachtung wesentlich geringer als bei den Neuerfassungen, da sich Ausschreibungen zu offenen Haftbefehlen bei deutschen Staatsangehörigen im Jahresverlauf aufgrund einer höheren Trefferwahrscheinlichkeit schneller erledigen und diese somit nicht mehr Teil der Stichtagsbetrachtung sind.

34. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung an der Auffassung fest, dass es sich bei der möglichen Regierungsübernahme durch eine in dem jeweiligen Bundesland gesichert rechtsextrem eingestufte Partei um einen „hypothetischen Sachverhalt“ handelt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 21/7837 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic), und welche konkreten Vorkehrungen trifft das Bundesministerium des Innern, um für den Fall einer Landesregierung in Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der dort als gesichert rechtsextrem eingestuften AfD schützenswerte Informationen vor dem Zugriff von Rechtsextremisten zu schützen (bitte konkret eingehen auf bereits heute in Sachsen-Anhalt vorliegende Informationen und die zukünftige Gestaltung des Informationsflusses im Verfassungsschutzverbund)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Oktober 2026

Dem Schutz eingestufter Informationen kommt, insbesondere auch in der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund, eine zentrale Rolle zu. Um diesen zu gewährleisten müssen Schutzmaßnahmen laufend an sich verändernde Umstände angepasst werden. Innerhalb des Bundesministeriums des Innern wird regelmäßig, so auch derzeit unter Einbe-

Korrektur

Korrektur

zug des Geschäftsbereichs abgestimmt, ob bestehende Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Weitergehende Informationen zum derzeitigen Abstimmungsprozess können nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen nicht erfolgen, da dies den Kern der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung betreffen würde.

Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Im vorliegenden Sachverhalt obliegt es der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Geheimschutzinteressen von nachgeordneten (Sicherheits-)Bereichen aber auch bestehende Zusammenarbeitserfordernisse gewahrt bleiben. Hierzu muss innerhalb der Bundesregierung ein von äußeren Einflussnahmen freier Abstimmungsprozess erfolgen können, was im Falle von Äußerungen zu einzelnen Aspekten, Überlegungen und Abstimmungsschritten nicht mehr gewährleistet wäre. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

Eine vollständige Beantwortung der Frage muss daher trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, unterbleiben.

35. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Visiert die Bundesregierung konkrete zusätzliche Maßnahmen an, wenn ja welche, mit dem Ziel, die Zahl der vollzogenen Abschiebungen zu steigern, nachdem im ersten Halbjahr 2026 bei 258.845 ausreisepflichtigen Personen lediglich 9.663 Abschiebungen vollzogen wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7637)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. September 2026

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für Abschiebungen sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder in Amtshilfe an vielen Stellen des Rückführungsprozesses. Bund und Länder sind fortlaufend im Austausch, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag zudem eine „Rückführungsoffensive“ vereinbart, um die freiwillige Rückkehr zu steigern, die Ausreisepflicht noch konsequenter durchzusetzen und die Länder bei Rückführungen noch stärker zu unterstützen. Gesetzgeberisch ist beispielsweise bereits der Pflichtbeistand bei der Anordnung der Abschiebungshaft abgeschafft worden. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist seit dem 12. Juni 2026 anzuwenden und ist Grundlage, EU-weit die Gewährung internationalen Schutzes insgesamt zu steuern und zu ordnen. Die Bundesregierung hat zudem auf europäischer Ebene die Schaffung eines effektiven Rückkehrsystems in der Rückkehrverordnung unterstützt. Der-

Korrektur

Korrektur

zeit laufen gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten Abstimmungen zur Einrichtung von sog. Return Hubs in Drittstaaten. Ferner sieht der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes (BPolG-ModG) für die Bundespolizei eine Haftantragsbefugnis bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vor, die die Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich feststellt.

Die Bundesregierung prüft fortlaufend etwaigen weiteren Änderungsbedarf im Bundesrecht. Gesondert ist dabei auf die Vereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag in den Randnummer 3010 ff. hinzuweisen, wonach die Bundesregierung umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten wird, um die Zahl der Rückführungen weiter zu steigern. Entsprechende Gesetzesänderungen werden derzeit erarbeitet. Zudem werden im nationalen Recht erforderliche Anpassungen vorbereitet, um die Rückkehrverordnung nach Inkrafttreten effektiv zu implementieren.

Ferner hat die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrags einen Mechanismus für regelmäßige Rückführungen nach Afghanistan etabliert. In dieser Legislaturperiode wurden bereits 263 vollziehbar ausreisepflichtige, männliche afghanische Staatsangehörige, die größtenteils in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, nach Afghanistan abgeschoben. Die Bundesregierung setzt sich fortlaufend für den Ausbau und die Verstetigung des Mechanismus ein.

36. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Wie viele Planstellen und Stellen der Bundespolizei waren zum 30. Juni 2026 unbesetzt, und wie viele waren es zum 30. Juni 2025 (bitte jeweils nach Laufbahngruppen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Die Personalstatistik wird zu bestimmten Stichtagen geführt, weswegen die Daten (Anlage) mit Stichtag 1. Juni genannt werden.

Mit Stichtag 1. Juni 2025 waren 879,2 Planstellen und Stellen unbesetzt. Weitere 4.878 Planstellen und Stellen waren durch Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildende gebunden.

Mit Stichtag 1. Juni 2026 waren 1.772,0 Planstellen und Stellen unbesetzt. Weitere 4.572 Planstellen und Stellen waren durch Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildende gebunden.

Im Tarifbereich war mit Ausnahme des mittleren Dienstes die personelle Besetzung in den jeweiligen Laufbahn-/Entgeltgruppen temporär höher als die Zahl der Stellen im Personalhaushalt. Um diese fehlende haushälterische Unterlegung der Stellenwertigkeiten zu kompensieren, werden Tarif beschäftigte teilweise/temporär auf Planstellen geführt.

Korrektur

Korrektur

37. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit der Antwort zu Frage 3 der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8134 über die NS-Vergangenheit ehemaliger Bundeskanzler und Bundesminister gewonnen, ob also weitere Mitglieder der Bundesregierung Mitglied der NSDAP oder anderer nationalsozialistischer Organisationen waren, und hat die Bundesregierung hierzu seitdem Untersuchungen oder Forschungen durchgeführt beziehungsweise in Auftrag gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. September 2026

Der Bundesregierung liegen keine über die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8134 hinausgehenden neuen Erkenntnisse vor. Seit der Beantwortung der oben genannten Anfrage sind durch die Bundesregierung keinen eigenen Untersuchungen und Forschungen zu der Thematik in Auftrag gegeben worden.

38. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein bundesweites Verbot einer rechtsextremistischen Vereinigung nach § 20 des Vereinsgesetzes sind der Bundesregierung für die Jahre 2023 bis 2026 bekannt, und wie viele davon betreffen nach ihrer Kenntnis die Fortführung der seit 2023 verbotenen „Artgemeinschaft“, wie zuletzt bei der Durchsuchung von 15 Objekten in Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am 27. August 2026?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Die Strafverfolgung – auch aufgrund von Verstößen gegen § 20 des Vereinsgesetzes (VereinsG) wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein bundesweites Verbot einer rechtsextremistischen Vereinigung – erfolgt grundsätzlich in Zuständigkeit der Länder. Hinsichtlich der Anzahl von entsprechenden Ermittlungsverfahren in den Ländern verfügt die Bundesregierung über keine Übersicht. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat seit 2023 kein entsprechendes Ermittlungsverfahren geführt.

Korrektur

Korrektur

39. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

In welcher Höhe hat der Verein Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. in den Jahren 2020 bis 2025 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten (bitte nach Jahr, Projekt und Zuwendungshöhe aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind für das Jahr 2026 entsprechende Zuwendungen bewilligt oder beantragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Oktober 2026

Eine umfassende Ressortbeteiligung und Abfrage bei allen Bundesbehörden war innerhalb der für die Beantwortung Schriftlicher Fragen nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen Frist von einer Woche nicht möglich. Die Ergebnisse einer Abfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) inklusive der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich der Beauftragten für Antirassismus (IntB) sowie in der Zuwendungsdatenbank des Bundes können beigefügter Anlage entnommen werden. Eine weitergehende Beantwortung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

40. Abgeordneter **Robert Teske** (AfD)

Wie viele Anträge auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis zur jeweiligen Bundestagswahl wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von dauerhaft in den polnischen Woiwodschaften Oppeln (Opolskie) und Schlesien (Śląskie) lebenden deutschen Staatsangehörigen bei den Bundestagswahlen 2017, 2021 und 2025 gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Oktober 2026

Hierzu wird auf die Internetseite der Bundeswahlleiterin verwiesen. Dort sind die Eintragungen in ein Wählerverzeichnis von im Ausland lebenden Deutschen in den Jahren 2021 und 2025 nach Wohnsitzstaaten aufgelistet. www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/6e8f168e-69ce-43c1-a807-0094e5a19458/btw25_ad_wohnsitzstaat.pdf.

Eine weitere Differenzierung liegt der Bundesregierung nicht vor.

Korrektur

Korrektur

41. Abgeordneter **Jörg Zirwes** (AfD)

Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten sowie die detaillierten, einzeln zuordenbaren Teilkosten für die am 15. September 2026 durchgeführte Charter-Rückführung von 13 ausreisepflichtigen afghanischen Straftäter nach Kabul (u. a. für den Charterflug, Polizeibegleitung, Sicherheits- und medizinische Betreuung sowie administrative Abwicklungen, etc.), und welche Kosten entstanden oder entstehen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Aufenthalt, der Einreise, Unterbringung, Verpflegung und etwaigen Aufwandsentschädigungen für das von den Taliban nach Deutschland entsandte Personal zur Ausstellungsunterstützung von Passersatzdokumenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. September 2026

Die Gesamtkosten für die Maßnahme liegen noch nicht abschließend vor. Die Kosten für das Fluggerät belaufen sich auf 469.008 Euro. Der Bundesregierung entstehen im Sinne der Fragestellung keine Kosten für nach Deutschland entsandte Konsularbeamte der afghanischen Auslandsvertretungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

42. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Wie viele derzeit geltende bilaterale Staatsverträge und sonstige völkerrechtliche Abkommen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, die insbesondere den Freistaat Sachsen betreffen, und um welche Verträge beziehungsweise Abkommen handelt es sich dabei (bitte unter Angabe der jeweiligen Bezeichnung, des Abschlussdatums und des Regelungsgegenstandes)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 28. September 2026

Die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik geltenden völkerrechtlichen Abkommen sind im Fundstellennachweis B – Völkerrechtliche Vereinbarungen des Bundesgesetzblattes Teil II einsehbar (www.recht.bund.de/shareddocs/downloads/de/fundstellennachweise/fnb/FNB_2025.html?nn=197288). Auf die Seiten 241 bis 247 dieser Aufstellung wird verwiesen.

Korrektur

Korrektur

43. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Aus welchem konkreten Grund und an welchem Tag genau im Jahr 2021 wurde die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 21/8047 erwähnte Zuwendung in Höhe von 44.883,56 Euro an die Columbia University aus dem Bundeshaushalt bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Oktober 2026

Zuwendungen werden nach §§ 23 und 44 BHO bewilligt, wenn ein erhebliches Interesse des Bundes an der Erfüllung der mit der Zuwendung verfolgten Zwecke besteht, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die in der Bundestagsdrucksache 21/8047 (62) erwähnte Zuwendung an die Columbia University wurde am 13. August 2021 bewilligt.

44. Abgeordneter **Maik Brückner** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung diplomatische Mittel ergriffen bzw. geprüft, um angesichts der jüngsten queerfeindlichen Repressionswelle in der Türkei und der von der türkischen Regierung geplanten Justizreform, die z. B. die Rechte der trans Community angreift, die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Menschenrechte entsprechend etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte einzufordern, zu deren Vertragsstaaten die Türkei jeweils gehört, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 28. September 2026

Die Bundesregierung beobachtet das repressive Vorgehen der türkischen Behörden gegen Organisationen der türkischen LGBTIQ-Community seit dem 12. September 2026 mit großer Sorge und hat das Thema daher hochrangig gegenüber der türkischen Regierung angesprochen.

Darüber hinaus hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Lars Castellucci, am 16. September 2026 öffentlich zu den Vorfällen geäußert (abrufbar unter: https://x.com/deonhumanrights/status/2100185988391686265?s=46&t=pISCYMkU36H2_5sgXZr7hg) und sich zusammen mit der Beauftragen der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Sophie Koch, einem gemeinsamen Statement europäischer Menschenrechts- und LGBTIQ-Beauftragten angeschlossen, welches am 17. September 2026 veröffentlicht wurde (abrufbar unter: https://x.com/deonhumanrights/status/2100555682399273217?s=46&t=pISCYMkU36H2_5sgXZr7hg).

Die Bundesregierung thematisiert gegenüber der Türkei außerdem bilateral, im EU-Kreis sowie in internationalen Foren, dass sie sich völkerrechtlich zur Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien und menschenrecht-

Korrektur

Korrektur

licher Standards verpflichtet hat und als Mitglied des Europarats sowie als EU-Beitrittskandidat an der Einhaltung dieser Prinzipien und Standards gemessen wird.

45. Abgeordnete **Katrin Fey** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung seit der starken Kürzung der humanitären Hilfe auf 1,05 Mrd. Euro mit dem Haushaltsgesetz 2025 im September 2025 Gebrauch von überplanmäßigen Mitteln gemacht, wie sie im Haushaltsgesetz angekündigt werden, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, in welchem Umfang wurde etwa aufgrund der verheerenden Erdbeben in Venezuela, des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo, der Eskalation im Libanon oder hinsichtlicher (welcher) weiterer Situationen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 28. September 2026

Die Bundesregierung hat seit September 2025 keine überplanmäßigen Mittel im Titel für humanitäre Hilfe im Ausland beantragt. Die Bundesregierung prüft fortlaufend aktuelle Maßnahmen im Lichte von humanitären Notlagen und außenpolitischen Entwicklungen. So hat das Auswärtige Amt im laufenden Haushaltsjahr in Reaktion auf das Erdbeben seine humanitäre Hilfe für Venezuela auf rund 12 Mio. Euro aufgestockt. Für Maßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo wurden auch im Gesundheitsbereich und in Reaktion auf den Ebola-Ausbruch insgesamt rund 27 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem wurde, in Vorbereitung auf den nächsten Winter und angesichts massiver russischer Angriffe die Unterstützung der Ukraine auf rund 181 Mio. Euro erhöht.

46. Abgeordneter **Boris Gamanov** (AfD)

In wie vielen Fällen seit dem 24. Februar 2022 hat die Bundesregierung Kenntnis von Unregelmäßigkeiten, Korruptionsverdachtsfällen, Betrug, Geldwäsche, Veruntreuung oder sonstiger zweckwidriger Verwendung erhalten, bei denen aus Deutschland stammende oder durch Deutschland finanzierte Ukraine-Hilfen unmittelbar oder mittelbar betroffen gewesen sein könnten, und um welche finanziellen Volumina handelte es sich jeweils?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 2. Oktober 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3848 sowie auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 64 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 21/3236 verwiesen.

Korrektur

Korrektur

47. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer ukrainischen Regierungsliste „der Personen, denen sie die Verbreitung von Desinformation und russischer Propaganda sowie die Unterstützung der aggressiven Politik Russlands gegen die Ukraine“ vorwirft, und wenn ja, sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsbürger verzeichnet (bitte ggf. die Gesamtzahl der dort genannten deutschen Staatsbürger angeben; vgl. www.tagesspiegel.de/internationales/selenskyjs-ex-sprecherin-spricht-auf-veranstaltung-der-afd-hier-bekommt-jemand-eine-buhne-der-einfach-unsinn-erzahlt-16057273.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 28. September 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer öffentlich einsehbaren Liste mit sanktionierten Entitäten und Personen sowie den zugehörigen Begründungen für die Sanktionen der ukrainischen Regierung, u. a. wegen Verbreitung von Desinformation und russischer Propaganda (abrufbar unter: https://drs.nsdc.gov.ua/subjects).

48. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Herausforderungen und Potenziale sieht die Bundesregierung im Vorschlag der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, Kanada eine „assoziierte Mitgliedschaft“ in der Europäischen Union zu ermöglichen, und in welchen Handlungsfeldern sieht sie insbesondere Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_26_1868)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 30. September 2026

Die Beziehungen der Europäischen Union (EU) zu Kanada haben sich in den letzten Monaten sehr intensiv entwickelt, auch zwischen Deutschland und Kanada. Kanada ist ein besonders enger und verlässlicher Partner, sowohl für Deutschland als auch für Europa.

Das zeigt sich insbesondere in der engen Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit sowie in Kanadas entschlossener Unterstützung der Ukraine.

Die positive Dynamik in diesen Beziehungen und eine weitere Vertiefung sind zu begrüßen. Deswegen ist die Bundesregierung bereit, neue Modelle einer Partnerschaft mit der EU zu diskutieren. Diese Modelle sollen dem besonderen Stellenwert dieser Beziehungen Rechnung tragen.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen im Konzert mit den anderen EU-Mitgliedstaaten prüfen. Dabei geht es auch um die Frage, in wel-

Korrektur

Korrektur

chen Handlungsfeldern eine engere Kooperation zwischen der Europäischen Union und Kanada prioritär umsetzbar ist. Anzuführen sind hier unter anderem die Bereiche Handel, Rohstoffe, Energie, Künstliche Intelligenz, Weltraum, Industriepolitik sowie Finanzen und Zahlungsverkehr.

49. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung zu den Vorschlägen der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, zur Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates sowie eines Alarmmechanismus bereits eine eigene Position erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese, und unter welchen Bedingungen kann sie sich eine Beteiligung Deutschlands an einem solchen Gremium vorstellen (Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_26_1868)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Oktober 2026

Die Bundesregierung hat die Rede der Präsidentin der Europäischen Kommission zur Lage der Europäischen Union aufmerksam verfolgt. Die darin gemachten Einlassungen bezüglich eines „Europäischen Sicherheitsrats“ sowie zu einem „Notfall-Sicherheitsprotokoll“ hat sie zur Kenntnis genommen. Konkrete Vorschläge werden durch die Bundesregierung nach deren Vorlage eingehend geprüft.

50. Abgeordneter **Boris Mijatović** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche Risiken für die Durchführung freier und fairer Wahlen in Bosnien und Herzegowina am 4. Oktober 2026, insbesondere hinsichtlich möglicher Wahlmanipulationen, ausländischer Einflussnahme und der politischen Entwicklungen in der Republika Srpska, vor, und ergreift sie Maßnahmen über die Unterstützung der internationalen Wahlbeobachtung hinaus, um Risiken entgegenzuwirken und die Integrität der Wahlen zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 1. Oktober 2026

Freie und faire Wahlen sind ein wesentlicher Bestandteil, damit Bosnien und Herzegowina auf dem Weg Richtung EU vorankommt. Das Wahlintegritätspaket des ehemaligen Hohen Repräsentanten Christian Schmidt hat für die Durchführung freierer und fairerer Wahlen wichtige Weichen gestellt. Es ist die Verantwortung aller politischen Kräfte in Bosnien und Herzegowina, sich für die Integrität der Wahlen am 4. Oktober einzusetzen. Die Bundesregierung fordert alle internen und externen politischen Akteure dazu auf, die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit des Staates Bosnien und Herzegowina zu wahren.

Korrektur

Korrektur

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass es seitens politischer Akteure in Bosnien und Herzegowina den Versuch gibt, die Wahlen und den Einsatz neuer Wahltechnologien bereits im Vorfeld zu delegitimieren. Sie unterstützt die Wahlbeobachtung durch die OSZE in Bosnien und Herzegowina und entsendet hierzu auch zivile Expertinnen und Experten.

Die Bundesregierung wird in Gesprächen mit Regierungsvertretern von Bosnien und Herzegowina weiterhin die Bedeutung freier und fairer demokratischer Prozesse betonen.

51. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)

Welche der im Bericht der unabhängigen internationalen Fact-Finding-Mission der Vereinten Nationen für Sudan vom 1. September 2026 (A/HRC/63/23) identifizierten Personen und Entitäten, die an der Unterstützung der Rapid Support Forces (RSF) durch transnationale Netzwerke mit Verbindungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten beteiligt sind, sind der Bundesregierung bekannt (bitte namentlich benennen), und hat die Bundesregierung bei der Fact-Finding-Mission Informationen aus den von dieser geführten vertraulichen Dossiers über die identifizierten Personen und Entitäten angefordert, und falls nein, bitte begründen (Punkt 12, A/HRC/63/23; www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session63/advance-versions/a-hrc-63-23-auv.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 30. September 2026

Die Bundesregierung hat den am 3. September 2026 veröffentlichten Bericht der unabhängigen internationalen Fact-Finding-Mission der Vereinten Nationen für Sudan sorgfältig zur Kenntnis genommen. Die im Bericht enthaltenen Informationen über Personen und Entitäten sind allgemein gehalten.

Die Bundesregierung kooperiert eng mit der Fact-Finding-Mission und setzt sich derzeit innerhalb des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen für die Erneuerung des Mandats der Mission ein.

Die Zusammenarbeit ist Teil des umfassenderen Engagements der Bundesregierung für die Achtung des humanitären Völkerrechts und gegen die Straflosigkeit im Sudan. Im Zuge dieses Engagements hat sich die Bundesregierung für weitere Maßnahmen ausgesprochen, wie etwa die Verabschiedung von Sanktionen gegen Entitäten, die mit den Konfliktparteien verbunden sind. Die Erkenntnisse der Fact-Finding-Mission werden in diesen Prozess einbezogen.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Was umfasst nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbildung und logistische Unterstützung der International Stabilization Force (ISF) durch die drei aktuell im International Gaza Support Center (IGSC) eingesetzten deutschen Soldaten (Quelle: Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr, Ausgabe 37/2026) im Detail, umfasst dies auch logistische Unterstützung der ISF für einen Einsatz im Gazastreifen, und wenn nein, wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass die Ausbildung und logistische Unterstützung nicht dennoch den Einsatz der ISF im Gazastreifen unterstützt (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 28. September 2026

Die zum International Gaza Support Center entsandten Bundeswehrangehörigen unterstützen die Planung und Koordinierung der humanitären Hilfe für Gaza. Darüber hinaus sind sie mit der Ausbildung an den aus Bundeswehrbeständen an Israel leihweise zur Verfügung gestellten Fahrzeugscannern beauftragt. Damit leisten sie keinen Beitrag zur Unterstützung einer Internationalen Stabilisierungstruppe in Gaza.

53. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke)

Wie viele Rüstungsverträge hat die Bundesregierung mit US-amerikanischen Konzernen respektive der amerikanischen Regierung im Rahmen von Foreign Military Sales in den Zeiträumen von März 2022 bis zur Amtsübernahme der aktuellen Bundesregierung sowie seitdem geschlossen (bitte das entsprechende Gesamtvolumen angeben), und welche zehn der insgesamt seit März 2022 geschlossenen Rüstungsprojekte weisen das höchste Volumen auf (bitte Vorhaben und Gesamtvolumen jeweils angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 1. Oktober 2026

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[3]

[3] Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Korrektur

Korrektur

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen würde, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.

54. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Wie wird bei der Planung der neu zu beschaffenden Marineschiffe der Bauart MEKO A-200 sichergestellt, dass auf See der Bordhubschrauber in ausreichendem Umfang vor zu erwartenden Korrosionsschäden durch Witterungseinflüsse bzw. den Salzgehalt in der Umgebungsluft geschützt wird und dass trotz der ausschließlich für einen einzigen Hubschrauber verfügbaren Raumkapazität an Bord des Schiffes die erforderlichen technischen Einrichtungen für laufende Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten an Bord verfügbar sein werden, um die Einsatzfähigkeit bzw. Durchhaltefähigkeit des Schiffes einschließlich der Komponente Hubschrauber für einen lageabhängig angemessenen Zeitraum zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 1. Oktober 2026

Die Einheiten MEKO A-200 DEU verfügen jeweils über einen Hangar zur Unterbringung des Bordhubschraubers, der den notwendigen Raum für die erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Schutz vor Witterungseinflüssen bietet.

55. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist laut Kenntnisstand der Bundesregierung der Anteil der bereits verausgabten Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr, welches am 3. Juni 2022 durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde, die der Maßnahmen zur Abwehr hybrider Bedrohungen dient, insbesondere im Bereich der Cyberabwehr sowie des physischen Schutzes kritischer Infrastruktur, und in welcher Höhe sind davon Ausgaben an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten – insbesondere an innovative Start-ups – getätigt worden?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. September 2026

Eine Bezifferung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanzierten Vorhaben werden nicht danach statistisch erfasst, in welchem Umfang sie der Abwehr hybrider Bedrohungen dienen.

56. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)

Auf welcher haushaltsrechtlichen und völkerrechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung die Beschaffung von mehr als 5.000 in Deutschland produzierten Kampfdrohnen für die Ukraine mit Reichweiten von bis zu 1.500 Kilometern beauftragt, und welche verbindlichen Vorgaben oder Vereinbarungen bestehen hinsichtlich der zulässigen Einsatzgebiete und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Hinblick auf den Schutz der zivilen Bevölkerung und Infrastruktur beim Einsatz dieser von der Bundesregierung finanzierten Systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 1. Oktober 2026

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 21/7434, zur Schriftlichen Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 21/7509 sowie zur Schriftlichen Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 21/7670 verwiesen.

57. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke)

Prüft die Bundeswehr die Anschaffung von Schutzwesten, die für die weibliche Anatomie angepasst sind, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, bzw. wenn nein, warum wurde dies noch nicht erwogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 2. Oktober 2026

Bisher wurde der Bedarf durch eine Unisex-Variante sichergestellt.

Auf Grundlage der in der Nutzung gemachten Erfahrungen wurde das aktuelle Schutzwesten-System weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Soldatinnen angepasst.

Korrektur

Korrektur

58. Abgeordnete **Julia-Christina Stange** (Die Linke)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, auf welche Initiative hin die Lebensmittelhändler EDEKA und Netto Marken-Discount sowie Unternehmen der Schwarz Gruppe an der vom 24. bis 26. September 2026 in Hamburg stattfindenden Bundeswehrübung „Red Storm Charlie“ mitwirken, und wurden für die Teilnahme der insgesamt beteiligten zivilen Akteure öffentliche Mittel aufgewendet (bitte nach Akteur und Höhe der Mittel ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 1. Oktober 2026

Das Landeskommando Hamburg hat im Rahmen der Vorbereitung der Übung in der Freien und Hansestadt Hamburg für eine freiwillige Teilnahme ziviler Akteure geworben. Die Lebensmittelhändler EDEKA und Netto Marken-Discount sowie Unternehmen der Schwarz Gruppe, als Teile der kritischen Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung, haben sich als Teilnehmer angemeldet und nahmen an der Übung teil. Die Unternehmen tragen alle entstehenden Kosten selbst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

59. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Praxis bei der Überprüfung und dem Rückmeldeverfahren der Corona-Soforthilfen aus dem Frühjahr 2020, wonach zur Beurteilung des damals geltend gemachten, akuten Liquiditätsengpasses steuerliche Daten oder Einkommensteuerbescheide weit nachgelagerter Veranlagungszeiträume (wie beispielsweise dem Jahr 2024) herangezogen werden, obwohl bei einer Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes das strenge Zuflussprinzip gilt und zeitversetzte Einnahmen aus späteren Jahren keine Aussagekraft über eine existenzbedrohende Notlage oder einen Liquiditätsmangel im Frühjahr 2020 zulassen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieser systemwidrigen Praxis und der damit verbundenen nachträglichen Schlechterstellung entgegenzuwirken?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 1. Oktober 2026

Die Durchführung der Soforthilfen liegt in der Zuständigkeit der Länder bzw. der durch das Land beauftragten Bewilligungsbehörde. In den zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung der Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und kleine Unternehmen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen wurde zur Ermittlung des Liquiditätsengpasses ein Betrachtungszeitraum von drei Monaten bezogen auf den Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2020 zugrunde gelegt. Während dieser Zeitraum die allgemeine Grundlage bildete, konnte er im Falle eines Miet- bzw. Pachtnachlasses von mindestens 20 Prozent ausnahmsweise auf fünf Monate erweitert werden. Zeiträume, die über diese Regelungen hinausgingen, waren nicht zu berücksichtigen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass zur Beurteilung des akuten Liquiditätsengpasses im Betrachtungszeitraum steuerliche Daten oder Einkommensteuerbescheide weit nachgelagerter Veranlagungszeiträume (wie beispielsweise dem Jahr 2024) herangezogen werden. Die Berechnung des damaligen Liquiditätsengpasses erfolgt auf Basis der Daten der entsprechenden Monate im Jahr 2020.

In Rückforderungsfällen gewähren die Bewilligungsstellen der Länder angemessene Zahlungsfristen, auf Antrag des Antragstellers können weitere Möglichkeiten wie Stundungen und Ratenzahlungen gewährt werden. Für den Fall, dass der Antragsteller Zahlungserleichterungen bei der Bewilligungsstelle beantragt, wäre auf Basis der aktuellen Daten zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

60. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zieht die Bundesregierung eigene Konsequenzen daraus, dass die EFRAG an der Entwicklung eines „Temporary Voluntary Report Repository and Distribution Hub“ arbeitet, über den freiwillige VSME- und ESRS-Berichte zentral gespeichert, verwaltet und verbreitet werden sollen (www.efrag.org/en/about-us/about-efrag/ways-of-contributing-to-efrags-work) vor dem Hintergrund, dass in Deutschland mit dem Portal des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) bereits eine öffentlich finanzierte digitale Infrastruktur für die Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/campus-entdecken/meldungen/2026/nachhaltigkeitsberichterstattung-eu-weite-digitalplattform-soll-vsme-reporting-vereinfachen/), und wenn ja, welche, und was tut sie konkret, damit DNK und europäische Infrastruktur zusammengeführt bzw. die europäische Struktur auf der deutschen Struktur aufbaut und keine Doppelstruktur entsteht, die zusätzlichen Aufwand für Unternehmen mit sich bringt?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 25. September 2026

Mit der Omnibus-I-Richtlinie (EU) 2026/470, die am 18. März 2026 in Kraft getreten ist, werden weitreichende bürokratische Entlastungen bei der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt. Dazu gehört auch ein digitales Portal für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf EU-Ebene, um sicherzustellen, dass Unternehmen Zugang zu praktischen Informationen haben und um den Aufwand zu verringern. Artikel 29e der Bilanzrichtlinie (RL 2013/34/EU) verpflichtet die Europäische Kommission daher, ein spezielles digitales Portal einzurichten, über das Unternehmen Zugang zu Informationen, Leitlinien und Unterstützung, einschließlich einschlägiger Vorlagen, in Bezug auf den verbindlichen und freiwilligen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erhalten können. Das Portal wird, wenn verfügbar, mit Online-Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten vernetzt, um den nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Vorgaben für die Schaffung einer (vorübergehenden) Plattform für die freiwillige Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten enthält die Bilanzrichtlinie nicht. Bei der angesprochenen Initiative der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bzw. dem Angebot des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die Unternehmen nicht zur Veröffentlichung verpflichten und die sich nicht gegenseitig ausschließen. Für den Bereich der verbindlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine öffentliche Zugänglichmachung über das zentrale europäische Zugangsportal (European Single Access Point, ESAP) geregelt (vgl. Artikel 33a Bilanzrichtlinie), die ab dem 10. Januar 2028 gelten soll.

Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass die in Artikel 29e Bilanz-Richtlinie vorgegebene Vernetzung mit national bestehenden Online-Unterstützungsmaßnahmen, wie dem DNK, derart ausgestaltet wird, dass Doppelstrukturen vermieden und nationale Gegebenheiten bestmöglich berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund steht die Bundesregierung in engem Austausch mit der Europäischen Kommission und der EFRAG, um die Entwicklung eines „Temporary Voluntary Report Repository and Distribution Hub“ entsprechend zu begleiten.

61. Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern finden derzeit Gespräche des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem Bundeskartellamt vor dem Hintergrund der hohen Kraftstoffpreise statt, und welche Sachstände haben sich bislang aus diesen Gesprächen ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 30. September 2026

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Bundeskartellamt als einer Bundesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich. In den Gesprächen werden unter Beachtung der Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes auch die hohen Kraftstoffpreise, die eingeleiteten Preismissbrauchsverfahren und die ergangenen Auskunftsbeschlüsse thematisiert. Über veröffentlichungsfähige Sachstände berichtet das Bundeskartellamt regel-

Korrektur

Korrektur

mäßig selbst auf seiner Internetseite, so z. B. in der Sonderausgabe der Kraftstoff-News vom September 2026 [siehe www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2026/09_14_2026_Kraftstoffpreise_September.html?nn=49308].

62. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wann und mit welchen gesetzlichen Regulierungen wird die Bundesregierung auf die Entwicklung reagieren, dass durch den weiterhin ungehemmten und massiven Zubau von großen Freiflächensolaranlagen, jede zusätzliche Anlage den Wert des bereits vorhandenen Solarstroms weiter drückt, häufiger negative Preise erzeugt, den Wert des Investments der Altinvestoren langfristig schmälert und möglicherweise in Zukunft auch zu steigenden Insolvenzen führt?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. Oktober 2026

Zur Einordung sei zunächst darauf hingewiesen, dass der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen durch mehrere Mechanismen gesteuert wird, wie z. B. den gesetzlichen Ausbaupfad und die Ausbauvolumina, die EEG-Förderkulisse nach derm Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), den Zubaudeckel für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, baurechtliche Bestimmungen etc.

Der stärkere Fokus auf PV-Freiflächenanlagen in dem Entwurf der Novelle des EEG 2027 soll im Übrigen vor dem Hintergrund geringerer Stromgestehungskosten erfolgen und einer Versorgung mit günstigerem Strom dienen.

PV-Freiflächenanlagen erzielen bereits heute ihren Erlös primär am Markt über eine Direktvermarktung, ggf. zuzüglich einer Förderung in Form der Marktprämie, wobei der Höchstwert der Förderung wettbewerblich im Rahmen von Ausschreibungen bestimmt wird. Betreiber von PV-Freiflächenanlagen haben damit also bereits jetzt einen starken Anreiz, ihre Anlagen so auszurichten, dass sie ihren Strom nicht zu Zeiten negativer Preise einspeisen.

Während PV-Freiflächenanlagen derzeit ca. ein Drittel des Bestands an PV-Anlagen in Deutschland ausmachen, sind es bei PV-Dachanlagen ca. zwei Drittel. Das in diesem Anlagensegment bisher geltende und wenig systemdienliche „Produce and Forget“-Modell der Förderung mittels Einspeisevergütung soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit der Novelle des EEG 2027 abgeschafft werden. Künftig sollen neue Anlagen grundsätzlich mit Hilfe von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen über die Direktvermarktung in den Markt integriert werden. Damit orientiert sich insbesondere die gesamte neue PV-Stromerzeugung an Preissignalen. Die Erneuerbaren übernehmen damit mehr Verantwortung und weitere PV-Einspeisung trotz negativer Preise wird verhindert.

Korrektur

Korrektur

63. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie hoch schätzt die Regierung die tatsächlichen Systemkosten (Netzausbau, Redispatch, Speicher, Backup-Kapazität, Ausgleichsenergie) pro zusätzlich installiertem Gigawatt Windenergie bzw. Photovoltaik – im Vergleich zu den reinen Erzeugungskosten (LCOE)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 1. Oktober 2026

Die Systemkosten von neuen Windenergie- und Photovoltaikanlagen hängen projektspezifisch vom jeweiligen Standort sowie der Gesamtinteraktion der Erzeugungsanlage mit dem Stromsystem ab, sodass eine pauschale Abgrenzung und Ausweisung nicht möglich ist. Die Bundesregierung evaluiert im Übrigen die Entwicklung der Erzeugungskosten von erneuerbaren Energien im Rahmen der regelmäßig veröffentlichten Erfahrungsberichte gemäß § 99 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

64. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

In welcher Form ist die Bundesregierung ihrer Grundpflicht nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft für 2026 nachgekommen, und wie lautet die Prognose zur Zielerreichung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 28. September 2026

Die Bundesregierung verfolgt angesichts der vielfältigen externen und internen Herausforderungen eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die strukturellen Wachstumskräfte, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Wirtschaftsstrukturen in Deutschland zu stärken sowie den beschleunigten Strukturwandel zu flankieren. Damit trägt sie zur Erreichung der in § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes genannten gesamtwirtschaftlichen Ziele bei. Ihre für das laufende Jahr geplante Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie die für sie zentralen, an den bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientierten ordnungspolitischen Leitlinien hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2026 dargelegt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr zuletzt deutlich angehoben. In ihrem Herbstgutachten rechnet die Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2026 mit einem BIP-Zuwachs um 1,3 Prozent, und damit dem kräftigsten Anstieg der Wirtschaftsleistung seit vier Jahren, einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent, einer Inflationsrate von 2,8 Prozent sowie einem Leistungsbilanzüberschuss von 4,7 Prozent in Relation zum BIP. Die Herbstprojektion der Bundesregierung wird am 8. Oktober veröffentlicht.

Korrektur

Korrektur

65. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Füllstand des Erdgasspeichers Frankenthal jeweils am 22. September (oder einem vergleichbaren Stichtag, falls zu diesem Stichtag keine Daten vorliegen) in den Jahren 2016 bis 2026 (jeweils in Prozent), und wie viele Tage wären unter den gegebenen technischen Voraussetzungen mindestens erforderlich, um den Füllstand dieses Erdgasspeichers vom derzeitigen Füllstand auf 80 Prozent zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 29. September 2026

Für den Untertagespeicher (UGS) Frankenthal sind dem Datenportal AGSI historische Füllstandsangaben zu entnehmen. Die Daten der Füllstandsangaben liegen bei AGSI bis zum 28. Februar 2023 vor. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Daten vor.

UGS Frankenthal	Stichtagdatum	Speicherstand in Terawattstunden (TWh)	Speicherstand in Prozent
	22. September 2026	0	0
	22. September 2025	0,2322	24
	22. September 2024	1,0641	109,96
	22. September 2023	1,1007	113,75

Quelle: AGSI

Eine Befüllung von über 100 Prozent ist technisch möglich, da die Angabe zur maximalen Befüllung mit Arbeitsgas auf der Grundlage aller Befüllungsszenarien erfolgt. Das umfasst auch eine unregelmäßige Befüllung mit Pausen. Das führt dazu, dass bei einer Befüllung, die gleichmäßig auf der Kennlinie des Speichers erfolgt, also einer idealen Befüllung, diese Angabe überschritten werden kann.

Der UGS Frankenthal hat entsprechend der Angaben des Betreibers Enovos (www.enovos.de/erdgasspeicher, auch abrufbar unter https://agsi.gie.eu/) ein Arbeitsgasvolumen von ca. 0,97 Terawattstunden (TWh), eine Einspeicherleistung von 6,45 und eine Ausspeicherleistung von 16,13 Megawattstunden pro Tag (MWh/d). Er gehört damit zu einem der kleineren (Rang 44 von 46, ca. 0,39 Prozent des gesamtdeutschen Arbeitsgasvolumens) und langsameren (Rang 45 von 46) Speicher Deutschlands. Er ist daher für die regionale Versorgungssicherheit und für den Gasspeichermarkt von nachrangiger Bedeutung.

80 Prozent seines Arbeitsgasvolumens entsprechen ca. 0,77 TWh. Allerdings gilt für diesen Speicher gemäß Gasspeicherfüllstandsverordnung eine Vorgabe von 45 Prozent, was ca. 0,44 TWh entspricht. Um den UGS Frankenthal von 0 MWh auf 0,44 TWh zu befüllen sind technisch rund 68 Tage notwendig, bzw. 120 Tage, um ihn auf 0,77 TWh zu befüllen.

Korrektur

Korrektur

66. Abgeordnete **Tamara Mazzi** (Die Linke)

Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsrucksache 21/7615 (Seite 4), wurde nach Bestätigung der rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der Voranfrage für eine mögliche Garantie zu einem Ungebundenen Finanzkredit für ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien vom Antragsteller inzwischen ein förmlicher Antrag eingeleitet, oder wurde die Voranfrage inzwischen zurückgezogen bzw. die Voranfrage bzw. ggf. der Antrag von der Bundesregierung abgelehnt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 28. September 2026

Zu diesem Projekt liegt nun ein Antrag auf Übernahme einer UFK-Garantie vor. Die Prüfung des Antrags dauert an.

67. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Deutschen Industrie- und Handelskammer finanzierten „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ nach dem Ende der aktuellen Förderperiode (31. Dezember 2026) im Bundeshaushalt 2027 fortzuführen, und sofern im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 keine Mittel für eine Fortführung des Projekts vorgesehen sind, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 1. Oktober 2026

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2027 sind im Kapitel 0901 Titel 68605 UT 5 rund 900.000 Euro für das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUIF) vorgesehen. Derzeit wird aufgrund der bestehenden Einsparerfordernisse und der damit verbundenen Notwendigkeit der Fokussierung auf prioritäre Fördermaßnahmen noch geprüft, ob das Programm ab 2027 fortgeführt werden kann. Das NUIF wird derzeit durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle evaluiert. Die Vorstellung des Abschlussberichts steht noch aus.

Korrektur

Korrektur

68. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung von Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7342 darüber vor, wie viele ursprünglich für den Sommerflugplan 2026 vorgesehene Flüge mit Abflug oder Ankunft an deutschen Flughäfen infolge gestiegener Kerosinpreise oder eingeschränkter Kerosinverfügbarkeit gestrichen, zusammengelegt oder in ihrer Frequenz reduziert wurden, und wie erklärt sie ihre dortige Angabe, hierzu lägen ihr keine Informationen vor, obwohl der Koordinator der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus im Ausschuss für Tourismus bereits am 6. Mai 2026 erklärt hatte, bei Lufthansa seien Flugverbindungen aufgrund der Kerosinpreise gestrichen worden?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 29. September 2026

Der Bundesregierung lagen bei der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Angaben des Koordinators der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus am 6. Mai 2026 im Ausschuss für Tourismus bezogen sich auf eine entsprechende Pressemitteilung der Lufthansa: https://business.lufthansagroup.com/br/de/program/experts/news/lufthansa-group-accelerates-strategy-implementation-and-optimize.

69. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesregierung in Anbetracht der hohen Gas- und Ölpreise bereits eine eigene Auffassung darüber erarbeitet, ob Mieterinnen und Mieter über Preiserhöhungen der Öl-, Gas- und Wärmeversorger Bescheid wissen sollten, und wenn ja, wie lautet diese (bitte ggf. angeben, wie eine mögliche Preistransparenz hergestellt werden könnte), und hat sich die Bundesregierung eine eigene Meinung zu meinem Vorschlag gebildet, dass Vermieterinnen und Vermieter ihren Mietenden mindestens einmal jährlich über die aktuellen Tarife sowie bei Preiserhöhungen darüber informieren müssen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (vgl. www.morgenpost.de/wirtschaft/article413155564/gaspreise-gruene-fordern-kuerzungsrecht-bei-heizkostenabrechnung-fuer-mieter.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. September 2026

Die Heizkostenverordnung verpflichtet Gebäudeeigentümer zur verbrauchsabhängigen Erfassung und Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten in zentral beheizten Gebäuden (sog. Submetering). Die Verordnung richtet sich in erster Linie an Vermieter. 2021 ist die Pflicht

Korrektur

Korrektur

zur unterjährigen Verbrauchsinformation (§ 6a der Heizkostenverordnung) eingeführt worden. Der Gebäudeeigentümer hat den Nutzern monatlich Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen für Heizung und Warmwasser auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern zu übermitteln. Die Verbrauchsinformationen müssen den Verbrauch des Nutzers im letzten Monat, einen Vergleich dieses Verbrauchs mit dem Verbrauch des Vormonats desselben Nutzers sowie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres desselben Nutzers und einen Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsnutzers derselben Nutzerkategorie enthalten. Damit ist eine Vorgabe der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in nationales Recht umgesetzt worden. Eine Änderung der Heizkostenverordnung ist nicht geplant.

70. Abgeordneter **Mathias Weiser** (AfD)

Welche Analysen oder Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Netzentgelte für Strom bis zum Jahr 2045 vor, und in welchen Kostenbereichen (Angaben der Kosten je Kilowattstunde und, wenn möglich, untergliedert nach Kosten für Verbrauchergruppen wie Industrie, Gewerbe und Haushalten) werden sich die Netzentgelte voraussichtlich bewegen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. September 2026

Eine belastbare Prognose der Bundesregierung zur Entwicklung der Stromnetzentgelte bis zum Jahr 2045 liegt nicht vor. Die Bundesregierung weist vielmehr darauf hin, dass das zukünftige Niveau der Netzentgelte von einer Vielzahl variabler Einflussfaktoren abhängt. Dazu zählen unter anderem die zukünftige Entwicklung der Netzkosten, die Entwicklung der von den Netznutzern entnommenen Strommengen in den jeweiligen Verbrauchsgruppen und die zukünftige Struktur der Netzentgelte. Daneben ist auch die regulatorische Behandlung der Netzkosten für die Höhe der Netzentgelte relevant.

Korrektur

Korrektur

71. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche oder ihr Bundesministerium gegenüber der US-Regierung, Öl- und Gaskonzernen, sowie Vertretern der Atomindustrie im Rahmen der CERAWeek in Texas politische Zusagen gemacht hat, und falls ja, warum legt die Bundesregierung keine vollständigen Gesprächsprotokolle und Nachbereitungen der betreffenden Treffen vor bzw. wie erklärt sie mit Blick auf ihre Antwort auf eine entsprechende Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz der Deutschen Umwelthilfe und des Transparenz- und Rechercheportals FragDenStaat insbesondere die fehlenden Unterlagen zu mehreren Gesprächen sowie die Schwärzungen bei Unterlagen zu ExxonMobil und der EU-Methanverordnung?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 28. September 2026

Im Rahmen von Leitungsreisen finden naturgemäß zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik statt. Politische Zusagen erfolgen im Rahmen der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

72. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke)

Welche vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt festgelegten „geeigneten Informations- und Steuerungsinstrumente“ im Sinne von § 3 Absatz 3 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bestehen derzeit bezogen auf die elf Wissenschaftseinrichtungen, für die das Wissenschaftsfreiheitsgesetz gilt, und inwieweit plant die Bundesregierung jeweils, diese Instrumente nach Inkrafttreten der Streichung dieses Absatzes weiter aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 2. Oktober 2026

Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (HHA) vom 25. Juni 2025 hat er alle darin nicht explizit aufgeführten Berichtspflichten der Bundesregierung aufgehoben. Dies betrifft auch die Aufhebung der Pflicht, jährlich zur Nutzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (WissFG) durch die erfassten Einrichtungen zu berichten

Korrektur

Korrektur

(sog. WissFG-Monitoring). Für die in den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) einbezogenen Organisationen geschah dies bisher durch entsprechende Erweiterung des PFI-Monitorings; für die übrigen vom WissFG erfassten Einrichtungen durch die Vorlage separater Berichte hierzu. Die Pflicht zum WissFG-Monitoring konnte neben den einschlägigen HHA-Beschlüssen auch auf die Ermächtigung in § 3 Absatz 3 WissFG gestützt werden.

Mit dem Entfall sowohl dieser gesetzlichen Ermächtigung als auch der einschlägigen HHA-Beschlüsse gibt es keine Grundlage mehr für das bisherige WissFG-Monitoring. Die Einrichtungen unterliegen im Übrigen unverändert der zuwendungs- und satzungsrechtlichen Kontrolle, die soweit erforderlich vom jeweils zuständigen Bundesministerium gezielt zur Informationsgewinnung und Steuerung genutzt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

73. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag von sich aus darüber unterrichtet, dass die mit Dänemark und Schweden geplante gemeinsame Ermittlungsgruppe nicht zustande gekommen ist, wie es dem Bericht „Nord-Stream-Lecks: Deutschland ermittelt ohne Dänemark und Schweden“ der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung Online vom 17. Oktober 2022 zu entnehmen ist (www.rnd.de/politik/nord-stream-untersuchung-deutschland-ermittelt-ohne-daenemark-und-schweden-zu-lecks-an-pipelines-OWGMYHCNLL5ATNNRHXLYBYTBTY.html), und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. September 2026

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag grundsätzlich nicht unaufgefordert über vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführte Ermittlungen und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Dies gilt auch für die Ermittlungen zu den Sabotageakten an den Nord Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022. Auskünfte erteilt die Bundesregierung auf entsprechenden Antrag einer Fraktion etwa in Ausschusssitzungen oder im Rahmen parlamentarischer Anfragen.

In Bezug auf den konkreten Fragegegenstand wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 48 der Kleinen Anfrage „Die Anschläge auf die Nord-Stream-Erdgasleitung“ auf Bundestagsdrucksache 20/4758 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Verlauf der Ermittlungen hinsichtlich der Anschläge auf die Nord-Stream-Leitungen“ auf Bundestagsdrucksache 20/7291 verwiesen.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

74. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD)

Wie viele im Landkreis Ostholstein ansässigen bzw. aktiven Vereine, Körperschaften und Einrichtungen erhielten bzw. erhalten in den Jahren 2025 und 2026 als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (bitte die Gesamtzahl angeben und die 13 Organisationen mit der höchsten Förderung und der entsprechenden Fördersumme nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 1. Oktober 2026

Für die Jahre 2025 sowie 2026 liegen keine Übersichten der Zwischen- und Letztempfänger vor. Aktuelle Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind unter: www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern veröffentlicht.

75. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Die Linke)

Welcher Änderungsbedarf ergibt sich aus den Empfehlungen der Kommission „Kinder- und Jugendschutz in der Digitalen Welt“ für das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achtes Buch Sozialgesetzbuch) über den vorliegenden Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) hinaus, und welche weiteren Änderungen im Haushalt plant die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien diesbezüglich für das laufende Haushaltsverfahren, die sie bereits im Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 23. September 2026 angekündigt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 2. Oktober 2026

Die Unabhängige Kommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ hat im Juni dieses Jahres insgesamt 56 Handlungsempfehlungen für einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz vorgelegt. In der Handlungsempfehlung Nummer 22 hat sie sich dafür ausgesprochen, eine Stärkung der Medienkompetenzförderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu verankern.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft derzeit die nächsten Schritte hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen und der möglichen Auswirkungen auf das SGB VIII.

Korrektur

Korrektur

Die von Bundesministerin Karin Prien angekündigten Haushaltsänderungen beziehen sich nicht auf die geplanten Regelungen im SGB VIII.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

76. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Pauschbetrag für Fahrten mit einem Kraftfahrzeug zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach § 6 Absatz 1 Nummer 5 der Grundsicherungsgeld-Verordnung bzw. den entsprechenden Vorgängerregelungen seit 2005 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund gestiegener Kosten für Kraftstoff, Kfz-Versicherung, Wartung und Reparaturen, dass dieser seit dem 1. Oktober 2005 unverändert 0,20 Euro je Entfernungskilometer beträgt, während die Entfernungspauschale nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes inzwischen auf 0,38 Euro ab dem ersten Entfernungskilometer angehoben wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 30. September 2026

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, wer hilfebedürftig ist. Die Hilfebedürftigkeit reduziert sich u. a. durch die Erzielung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Bei der Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens sind die mit der Erzielung der Einnahmen verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen (§ 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB II). Der Abzug von Fahrkosten mit eigenem PKW ist in der Grundsicherungsgeld-Verordnung (Grusig-V) pauschaliert:

Nach § 6 Absatz 1 Nummer 5 GrusiG-V werden von dem Einkommen bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Wegstrecken zur Ausübung der Erwerbstätigkeit 0,20 Euro für jeden Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung abgesetzt, soweit der oder die erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht höhere notwendige Ausgaben nachweist. Dieser Betrag wurde in der seit 2008 geltenden Verordnung nicht verändert.

Betroffene können jedoch gegenüber dem Jobcenter höhere Ausgaben nachweisen. Dies ist in der Pauschalierungsregelung ausdrücklich geregelt, ergibt sich aber auch aus § 11b Absatz 1 SGB II. Abzugsfähig im Grundsicherungsrecht sind hier lediglich die tatsächlichen Kosten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im SGB II stets mindestens 100 Euro vom Einkommen aus Erwerbstätigkeit abgesetzt werden. Ein höherer Abzug erfolgt, soweit die einzelnen Absetzbeträge für die zur Erzielung der Einnahmen verbundenen notwendigen Ausgaben sowie für private Versicherungen und geförderte Altersvorsorgebeiträge einen höheren Betrag ergeben.

Korrektur

Korrektur

77. Abgeordnete **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele rechtskräftig verurteilte Personen, gegen die ein offener Haftbefehl besteht, beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (sortiert nach Art der Straftaten), und wie will die Bundesregierung verhindern, dass der im von ihr geplanten „Aktionsplan gegen Sozialleistungsmissbrauch“ (https://table.media/assets/berlin/aktionsplan_bmas.pdf), vorgesehene Leistungsausschluss zu Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit und dadurch zu zusätzlichem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII führen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 29. September 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Personen, gegen die ein offener Haftbefehl vorliegt, gleichzeitig Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten. Die konkrete gesetzliche Umsetzung der im „Aktionsplan der Bundesregierung gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung“ vorgesehenen Maßnahmen bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

78. Abgeordnete **Sarah Vollath** (Die Linke)

Wie viele Personen, die im Jahr 2025 erstmals die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch genommen haben, haben weniger als 45 Jahre, 45, 46, 47, 48, 49 und 50 oder mehr Jahre als Beitragszeiten gemäß § 55 SGB VI und als anrechenbare Zeiten gemäß § 51 Absatz 3a SGB VI vorzuweisen (bitte zusätzlich jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. September 2026

Die erbetenen Anzahlen liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nur für die Beitragszeiten vor und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Korrektur

Korrektur

Anzahl der Renten für besonders langjährig Versicherte nach Anzahl der Beitragsjahre, Rentenzugang 2025, Nichtvertragsrenten

Renten mit Beitragszeiten von .... Jahren	**Männer**	**Frauen**	**Insgesamt**
unter 45	5.010	33.372	38.382
45 bis unter 46 Jahre	15.244	15.714	30.958
46 bis unter 47 Jahre	19.956	20.754	40.710
47 bis unter 48 Jahre	40.500	25.755	66.255
48 bis unter 49 Jahre	34.093	11.739	45 832
49 bis unter 50 Jahre	17.018	3.788	20.806
50 und mehr	1.414	338	1.752

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

79. Abgeordnete **Sarah Vollath** (Die Linke)

Wie hat sich die Höhe der Abschläge bei den Altersrenten insgesamt seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte die Abschlagshöhe (brutto) in Euro/Monat getrennt für jedes Jahr angeben), und wie hat sich die Zahl der Personen, die Abschläge in Kauf nehmen müssen, seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte getrennt für jedes Jahr in absoluten Fallzahlen und prozentual als Anteil an allen Altersrenten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. September 2026

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Renten wegen Alters: Abschläge im Rentenzugang

Jahr	Anzahl der Renten wegen Alters insgesamt	darunter: mit Abschlägen	Anteil an Renten wegen Alters insgesamt	Ø Abschlagshöhe (brutto)[1)] – in Euro/Monat –
2020	829.047	193.839	23,4 %	103
2021	858.368	210.616	24,5 %	110
2022	874.994	223.580	25,6 %	120
2023	952.658	250.968	26,3 %	134
2024	937.107	265.460	28,3 %	149
2025	925.865	281.414	30,4 %	162

1) Berechnet aus Rentenbetrag / (1 – Abschlagssatz) mit Abschlagssatz = Abschlagsmonate* 0,003.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

80. Abgeordneter **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Projekte des GovTech Deutschland e. V. unter Beteiligung des Bundes sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 abgeschlossen bzw. noch laufend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann vom 29. September 2026

Folgende Projekte des GovTech Deutschland e. V. unter Beteiligung des Bundes sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2021 abgeschlossen bzw. noch laufend:

- GovLab DE – Unterstützung des GovLabDE des Bundes (abgeschlossen)
- Entwicklung eines kollaborativen Weiterbildungsansatzes BakövV & GovTech Campus (abgeschlossen)
- Chatbot Vorprojekt, BMBF (abgeschlossen)
- Cloud for Government Programm mit BMZ und BMJ (abgeschlossen)
- Data Innovation Lab des Auswärtigen Amts (laufend)

81. Abgeordneter **Ruben Rupp** (AfD)

Wie viel privates Kapital ist nach Wissen der Bundesregierung in den Jahren 2025 und 2026 in die Planung, die Konzeption und den Bau KI-tauglicher Rechenzentren in Deutschland geflossen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Gründe, aus denen private Kapitalgeber zögern, in Deutschland in eine KI-taugliche Recheninfrastruktur zu investieren, vor (vgl. Gelder fließen an Deutschland vorbei, in Börsen-Zeitung, 22. September 2026, S. 12)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 2. Oktober 2026

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) ist nicht der Auffassung, dass private Kapitalgeber zögern, in KI-taugliche Rechenzentren in Deutschland zu investieren. Das BMDS ist vielmehr zuversichtlich, dass das ambitionierte Ziel der nationalen Rechenzentrumsstrategie aus dem März 2026 erreicht wird, die Rechenkapazitäten für High Perfomance Computing (HPC) und Künstliche Intelligenz (KI) bis 2030 mindestens zu vervierfachen. Dieses Ausbauziel für Deutschland bezieht sich ganz bewusst auf realisierte Rechenzentrumskapazitäten, nicht auf angekündigte Investitionen.

Korrektur

Korrektur

Um Herausforderungen bei der Ansiedlung von Rechenzentren zu adressieren, wurden entsprechende Maßnahmen in die Rechenzentrumsstrategie aufgenommen, deren aktueller Umsetzungsstand aus der Pressemitteilung vom 18. September 2026 sowie auf der Website des BMDS zu entnehmen ist, siehe hierzu: https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/halbjahresbilanz-rechenzentrumsstrategie-wir-setzen-den-fahrplan-zuegig-um.

Aktuell gibt es öffentliche Ankündigungen zum Bau von KI-tauglicher Recheninfrastruktur in Deutschland u. a. von Schwarz Digits, Blackstone/QTS, Telekom/NVIDIA/SAP, Microsoft, Google, Amazon Web Services (AWS) im mittleren zweistelligen Milliardenbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

82. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Welche bestehenden, geplanten oder im Bau befindlichen grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik betreffen insbesondere den Freistaat Sachsen in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 28. September 2026

Folgende gemeinsame grenzüberschreitende Bundesfernstraßenprojekte zwischen Deutschland und Tschechien im Bereich des Freistaats Sachsen bestehen derzeit:

- A 17 – Grenzübergang Breitenau
- B 92 – Grenzübergang Schönberg
- B 93 – Grenzübergang Johanngeorgenstadt
- B 95 – Grenzübergang Oberwiesenthal
- B 170 – Grenzübergang Zinnwald
- B 172 – Grenzübergang Schmilka
- B 174 – Grenzübergang Reitzenhain
- B 283 – Grenzübergang Klingenthal

Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist als grenzüberschreitendes Schienenverkehrsprojekt zwischen Deutschland und Tschechien mit besonderer Bedeutung für den Freistaat Sachsen die Neubaustrecke Dresden–Prag enthalten. Das Vorhaben befindet sich in der Leistungsphase 2.

Im Bereich der Bundeswasserstraße Elbe bestehen derzeit keine konkreten grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte zwischen Deutschland und Tschechien. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage des deutsch-tschechischen Elbe-Abkommens und orientiert sich an den Grundsätzen und Zielen des Gesamtkonzepts Elbe.

Korrektur

Korrektur

83. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Alternativen zum im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) eingestuften Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord (Projekt A1-G50-NW), insbesondere eine sogenannte Nullplus-Variante, wurden oder werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Hinblick auf Flächenversiegelung, Schutz von Mooren sowie sonstige forstrechtlich relevante Eingriffe geprüft, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 28. September 2026

Der leistungsgerechte Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord ist unter der lfd. Nummer 852 in das Fernstraßenausbaugesetz im Zuge der 6. Änderung aufgenommen worden. Damit besteht ein gesetzlicher Auftrag, den Aus-/Umbau zu realisieren. Das Planfeststellungsverfahren wird derzeit vorbereitet. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsstand hat Anfang Mai dieses Jahres stattgefunden. Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens werden sämtliche betroffenen Belange durch die Planfeststellungsbehörde geprüft. Nach Abwägung aller Belange entscheidet die Planfeststellungsbehörde über die Zulässigkeit der Bundesfernstraßenmaßnahme. Eine Antwort auf die Frage, welche Alternativen in welcher Prüftiefe im Rahmen des noch bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens zu betrachten sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

84. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wurden und werden geprüft, um die am Autobahnkreuz Wuppertal-Nord festgestellten Verkehrssicherheitsdefizite mit geringeren Projektkosten als den aktuell angenommenen 114,1 Mio. Euro (Stand: Juli 2024, vgl. https://ak-wuppertal-nord.de/fragen) durchzuführen, und inwieweit wird dabei berücksichtigt, dass die ursprüngliche wirtschaftliche Bewertung des Vorhabens auf dem seither um rund das Dreifache überholten Preisstand 2014 beruht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 29. September 2026

Mit der Dringlichkeitseinstufung Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht für den Ausbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord ein gesetzlicher Planungsauftrag. Mit der Berücksichtigung in der Tabelle C (weitere wichtige Planungsprojekte) ihres aktuellen Finanzierungs- und Realisierungsplans 2025 bis 2029 hat die Autobahn GmbH des Bundes das Ausbauvorhaben vorangetrieben. Im Zuge der Planung werden alle Lösungsvarianten betrachtet, welche die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sicherstellen. Die Wahl der geplanten Vorzugslösung wird in den Planfeststellungsunterlagen dargelegt. Die wirtschaftliche und sparsame Ver-

Korrektur

Korrektur

wendung der Haushaltsmittel ist dabei eine Grundaufgabe der öffentlichen Verwaltung.

85. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu gemeldeten Fällen möglicher Diskriminierung von Beschäftigten im DB-Konzern vor (z. B. aufgrund rassistischer Zuschreibungen sowie der ethnischen oder nationalen Herkunft, Staatsangehörigkeit, eines Migrationshintergrunds oder Geschlechts oder geschlechtsspezifischer Zuschreibungen,), einschließlich der ihr aus Berichten und Meldungen der Deutschen Bahn AG bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG bekannten Informationen (für die letzten zwei Jahre, aufgeschlüsselt nach Jahr und Regionalbereich – Bayern, Baden-Württemberg, Mitte, Nordrhein-Westfalen, Südost sowie Nord/Nordost – sowie nach der Anzahl der eingegangenen Beschwerden und der festgestellten Verstöße), und wie wurde mit den Fällen, in denen Verstöße festgestellt wurden, umgegangen, insbesondere im Hinblick auf Abhilfemaßnahmen, etwaige Konsequenzen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 28. September 2026

Im Jahr 2024 gingen 15 Meldungen mit Bezug zu möglicher Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis über das Beschwerdeverfahren nach § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein.

Nach Angaben der DB AG wurde in einem Fall ein Verstoß festgestellt und dieser arbeitsrechtlich sanktioniert. In den übrigen 14 Fällen konnte kein Verstoß festgestellt werden.

Im Jahr 2025 gingen sieben Meldungen ein. Nach Angaben der DB AG wurde in keinem dieser Fälle ein Verstoß festgestellt.

Eine statistische Erfassung der Fälle nach Regionalbereichen erfolgt nicht, so dass eine regionale Aufschlüsselung nicht möglich ist. Die Angaben beziehen sich auf den DB-Konzern ohne DB Schenker.

86. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, die Regionalisierungsmittel nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung der durch die Neuberechnungen der Trassenentgelte entstehenden Mehrbelastungen aufzustocken, und wenn ja, in welcher konkreten Höhe für die Jahre 2025 und 2026 (bitte jeweils getrennt nach Jahr), und welchen prozentualen Anteil der jeweiligen Mehrbelastungen haben nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung die Länder bzw. Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs selbst zu tragen?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 30. September 2026

Eine Entscheidung zu einer möglichen Anpassung der Regionalisierungsmittel über die gesetzlich verankerte Dynamisierung hinaus ist bisher nicht getroffen worden.

87. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Die Linke)

Welche Berechnungsgrundlagen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für den Brenner Nordzulauf von 1,4 (www.br.de/nachrichten/bayern/brenner-basistunnel-megaprojekt-verzoegert-sich-16-jahre,V8kTeWG) zugrunde (bitte einzelne übergeordnete Bewertungskriterien aufschlüsseln und Zeitpunkt des Preisstandes nennen), und wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung aufgrund der Preisentwicklung das Nutzen-Kosten-Verhältnis bis heute verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 29. September 2026

Die Grundlage für die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der aktuell vorliegenden Projekte/Vorhaben bilden die Kosten- und Wertansätze der Methodik des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 sowie die Verkehrsmengengerüste auf Basis der Ergebnisse der Strategischen Langfrist-Verkehrsprognose 2040. Gegenüber der Aufstellung des BVWP 2030 sind Baupreisentwicklungen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berücksichtigt.

88. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Die Linke)

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Begründung für die Ablehnung der sogenannten Alternativvariante für den Brenner Nordzulauf (https://rosenheim.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/rosenheim/bilder/Kreis/BBT/Alternativvariante_rev0_9_final.pdf), die unter anderem vom BUND Naturschutz und dem Brennerdialog vorgeschlagen wurde (bitte einzelne Bewertungskriterien nennen und in Relation zu den Zielvorgaben des Projekts setzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 29. September 2026

Es wird auf die „Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Ausbaustrecke und Neubaustrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich (–Kufstein) auf Bundestagsdrucksache 21/7165 verwiesen.

Korrektur

Korrektur

89. Abgeordneter **Stefan Henze** (AfD)

Wie viele Unfälle auf Brücken von Bundesautobahnen sind der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 bis zum heutigen Tag im Zusammenhang mit Demonstrationen bekannt, und in wie vielen dieser Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch Polizei, Staatsanwaltschaft oder eine andere zuständige Behörde festgestellt, dass Handlungen von Demonstrationsteilnehmern, die Durchführung der Demonstration oder hierdurch verursachte Verkehrsbehinderungen beziehungsweise Verkehrsmaßnahmen den Unfall verursacht oder zu dessen Entstehung beigetragen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Oktober 2026

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

90. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Militärstraßengrundnetzes im Raum Südbaden/Großraum Freiburg werden derzeit mit welchem Zeithorizont geplant oder durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 29. September 2026

Aktuell gibt es keinen priorisierten, das Militärstraßengrundnetz betreffenden militärischen Verkehrsinfrastrukturbedarf des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung im Bereich Südbaden/Großraum Freiburg.

91. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigt, dem ehemaligen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer Anwaltskosten im Prozess zur Pkw-Maut zu erstatten (www.spiegel.de/panorama/justiz/andreas-scheuer-und-die-pkw-maut-was-die-staatsanwaltschaft-dem-ex-verkehrsminister-vorwirft-a-3e3fcaa5-2047-4469-807c-955eef3639f6) bzw. ihm ein Darlehen zu gewähren (www.merkur.de/politik/scheuer-prozess-ex-minister-wegen-mutmasslicher-maut-luege-vor-gericht-zr-94501888.html), und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 30. September 2026

Maßgeblich für die Gewährung von Darlehen für die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung in strafrechtlichen Angelegenheiten sind die

Korrektur

Korrektur

Vorgaben des „Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005“ vom Bundesministerium des Innern. Das Bundesministerium für Verkehr hat in der lfd. Legislaturperiode kein Darlehen gewährt und sieht sich dazu aktuell auch nicht veranlasst. Zu Einzelheiten konkreter Ermittlungsverfahren äußert sich die Bundesregierung zum Schutz personenbezogener Daten nicht.

92. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit einer gänzlichen, 13-jährigen Sperrung der Radüberquerung Kachlet (Teil des Donauradwegs) im Rahmen der Sanierung der Doppelschleuse Kachlet in Passau (www.pnp.de/lokales/stadt-passau/13-jahre-kein-radweg-uebers-passauer-kachlet-die-wut-ist-gross-21137344), und welche Alternativen (keine Vollsperrung, Errichtung einer temporären Radbrücke, etc.) wurden geprüft (bitte mit jeweiligem Ergebnis angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 28. September 2026

Bei der betroffenen Verbindung handelt es sich um den Wehrsteg der Staustufe Kachlet auf dem Betriebsgelände der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Die derzeitige Baustellensituation lässt eine sichere Nutzung des Weges nicht zu. Auch zeitweise Freigaben sind gegenwärtig aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar. Gleichwohl ist es das Ziel der WSV, die Auswirkungen der Bauarbeiten für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird im weiteren Bauverlauf fortlaufend geprüft, ob sich durch veränderte Bauzustände Möglichkeiten für eine Öffnung des Weges ergeben. Für den Fuß- und Radverkehr steht mit der Donauquerung über die Franz-Josef-Strauß-Brücke eine Ausweichroute zur Verfügung.

93. Abgeordneter **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den fortgeschriebenen Zielfahrplan Deutschlandtakt vorlegen, dessen Vorlage nach Angaben der Bundesregierung für Mitte 2026 vorgesehen war und die Grundlage für die Beauftragung der Studie zum Eisenbahnknoten Hamburg sein soll (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 159 auf Bundestagsdrucksache 21/4115), und aus welchen Gründen ist die Vorlage bislang nicht erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 1. Oktober 2026

Die Fortschreibung des Zielfahrplans ist noch nicht abgeschlossen, da noch kein finales Bewertungsergebnis vorliegt.

Korrektur

Korrektur

94. Abgeordneter **Otto Strauß** (AfD)

Auf welche deutschen Flughäfen und auf wie viele wöchentliche Frequenzen bezieht sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate am 10. September 2026 erfolgte oder beabsichtige Ausweitung der Verkehrsrechte für Luftfahrtunternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 30. September 2026

Auf Wunsch der Vereinigten Arabischen Emirate bezieht sich die Ausweitung der Landepunkte für die Luftfahrtunternehmen der Vereinigten Arabischen Emirate auf Berlin. Der zusätzliche Landepunkt darf von den Luftfahrtunternehmen der Vereinigten Arabischen Emirate bis zu sieben Mal pro Woche bedient werden.

95. Abgeordneter **Otto Strauß** (AfD)

In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitigen wöchentlichen Frequenzen von Luftfahrtunternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Deutschland zu den wöchentlichen Frequenzen deutscher Luftfahrtunternehmen in die Vereinigten Arabischen Emirate, und inwieweit ist bei den Gesprächen am 10. September 2026 eine entsprechende Gegenseitigkeit bei der Vergabe von Start und Landerechten nach Auffassung der Bundesregierung Gegenstand der Verhandlungen gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 30. September 2026

Die Luftfahrtunternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) fliegen derzeit 119 wöchentliche Flüge nach Deutschland. Deutsche Luftfahrtunternehmen fliegen im aktuellen Sommerflugplan 21 wöchentliche Flüge in die VAE. Ein deutscher Anbieter hat seine genehmigten Flüge wegen der Krise im Nahen Osten eingestellt. Deutsche Luftfahrtunternehmen dürfen unbegrenzt viele Flüge zu allen Landepunkten in den VAE durchführen. Im Interesse der deutschen Luftfahrtunternehmen wurde in den Gesprächen am 10. September 2026 vereinbart, dass die Luftfahrtunternehmen der VAE, die Berlin als fünften Landepunkt bedienen; die Anzahl der Flüge zu den bestehenden Landepunkten in Deutschland, die sie anfliegen, nicht mehr erhöhen dürfen. Bislang war die Anzahl der möglichen Flüge für die Luftfahrtunternehmen der VAE unbegrenzt.

Korrektur

Korrektur

96. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, wie vom Magazin DER SPIEGEL (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/andreas-scheuer-und-die-pkw-maut-was-die-staatsanwaltschaft-dem-ex-verkehrsminister-vorwirft-a-3e3fcaa5-2047-4469-807c-955eef3639f6) berichtet, die Gewährung von Rechtsschutz für Andreas Scheuer in seinem Pkw-Maut-Prozess zu übernehmen, und in welcher Höhe sollen die Kosten für Andreas Scheuer übernommen werden?

97. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke)

Wie begründet das Bundesministerium für Verkehr, nun wieder unter Leitung eines Unions-Ministers, die Entscheidung, die Gewährung von Rechtsschutz für den ehemaligen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) in seinem Pkw-Maut-Prozess zu übernehmen (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/andreas-scheuer-und-die-pkw-maut-was-die-staatsanwaltschaft-dem-ex-verkehrsminister-vorwirft-a-3e3fcaa5-2047-4469-807c-955eef3639f6), während unter Führung des FDP-Ministers Volker Wissing das Verständnis galt, wonach der Anspruch auf Gewährung von Rechtsschutz für Andreas Scheuer mit dem Erhalt seiner Entlassungsurkunde erloschen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 30. September 2026

Die Fragen 96 und 97 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Maßgeblich für die Gewährung von Darlehen für die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung in strafrechtlichen Angelegenheiten sind die Vorgaben des „Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005“ vom Bundesministerium des Innern. Das Bundesministerium für Verkehr hat in der lfd. Legislaturperiode kein Darlehen gewährt und sieht sich dazu aktuell auch nicht veranlasst. Zu Einzelheiten konkreter Ermittlungsverfahren äußert sich die Bundesregierung zum Schutz personenbezogener Daten nicht.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

98. Abgeordneter **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zu welchen konkreten Ergebnissen ist der Runde Tisch „Reduzierung Brandrisiko durch Lithium-Batterien“ gekommen, dessen Arbeiten laut Aktionsprogramm zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bis zum Sommer 2026 abgeschlossen werden sollten, und welche daraus abgeleiteten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung wann umzusetzen (Seite 10, www.bundesumweltministerium.de/download/aktionsprogramm-der-bundesregierung-zur-umsetzung-der-nationale-kreislaufwirtschaftsstrategie)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 1. Oktober 2026

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat einen Runden Tisch „Maßnahmen gegen Brände in der Abfallentsorgung“ initiiert, in dessen Rahmen Vertreterinnen und Vertreter u. a. der Entsorgungswirtschaft, von Elektrogeräte- und Batterieherstellern, der Batterierücknahmesysteme, der Versicherungswirtschaft und der Feuerwehren gemeinsame Maßnahmen gegen Brandereignisse durch falsch entsorgte Lithium-Batterien bzw. batteriehaltige Elektrogeräte erörtern. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 6. Oktober 2026 soll eine gemeinsame Abschlusserklärung der teilnehmenden Organisationen verabschiedet und veröffentlicht werden, die Maßnahmenvorschläge in den Handlungsfeldern „Erfassung, Sammlung, Rücknahme“, „Verbraucherkommunikation“, „Betrieblicher Brandschutz und Versicherbarkeit von Anlagen“ sowie „Brandschutzfonds“ umfassen wird.

99. Abgeordneter **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche seit Beginn der Legislaturperiode neu initiierten Maßnahmen hat die Bundesregierung jeweils in den Bereichen Abfallvermeidung, Rezyklateinsatz und Shared Economy umgesetzt, mit denen sie die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Wir stärken Strategien zur Abfallvermeidung, zum Rezyklateinsatz und Shared Economy“ umsetzt (bitte jeweils Maßnahme, Zeitpunkt der Initiierung und vorgesehenen Umsetzungszeitraum angeben), soweit es sich dabei nicht lediglich um die Umsetzung bereits zuvor beschlossener Strategien oder europarechtlicher Vorgaben handelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 1. Oktober 2026

Die Beantwortung erfolgt unter Berücksichtigung der Einschränkung, dass es sich bei den Maßnahmen nicht lediglich um die Umsetzung

Korrektur

Korrektur

europarechtlicher Vorgaben oder solcher Strategien handelt, die vor Beginn der Legislaturperiode bereits beschlossen wurden. Erwähnt werden aber auch Maßnahmen, die in der Umsetzung zuvor beschlossener Strategien, wie insbesondere dem Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), erwähnt sind.

Das Bundesumweltministerium hat im Juni 2026 die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Anhörung an die beteiligten Kreise vorgelegt. Die Novelle zielt insbesondere auf die Stärkung der Abfallvermeidung. Die Abfallintensität soll bis zum Jahr 2045 um 40 Prozent sinken; es sind besondere Abfallvermeidungsziele für das Pro-Kopf Aufkommen an Siedlungsabfällen sowie für Lebensmittelabfälle vorgesehen. Korrespondierend wird der Bund zur Erstellung eines Lebensmittelabfallvermeidungsprogramms verpflichtet. Außerdem werden neue Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger normiert, um konkrete Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu etablieren; beispielsweise ein Heraustrageservices für Sperrmüll und noch gebrauchstaugliche Gegenstände sowie die getrennte Annahme gebrauchstauglicher Gegenstände auf dem Wertstoffhof. Dabei wird den Kommunen ein Übergangszeitraum bis zum Jahr 2033 gewährt. Das Gesetz wird nach Notifizierung bei der Europäischen Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2027 in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Mit der letzten Novelle des Elektrogesetzes (ElektroG), die zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, ist eine weitere Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung für Elektrogeräte initiiert worden. Mit der Neuregelung des § 14 Absatz 4 Satz 3 ElektroG wird klargestellt, dass bei den kommunalen Wertstoffhöfen eine Separierung von gebrauchten Geräten möglich ist.

Hierüber soll den Kommunen ein Anreiz gegeben werden, eine zusätzliche Sammelmöglichkeit für funktionsfähige Gebrauchtgeräte einzurichten und diese in eine direkte Wiederverwendung zu bringen. Dies kann in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen wie Second-Hand-Kaufhäusern zur Abfallvermeidung beitragen.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene, zuletzt mit Stellungnahme im Kontext der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) von September 2026, für die Verankerung einer sogenannten Ansparphase für Kunststoffrezyklate in den Jahren vor 2030 ein. Mit dieser im Aktionsprogramm zur Umsetzung der NKWS aufgeführten Maßnahme soll erreicht werden, dass diese Rezyklate auf die Rezyklateinsatzquoten der PPWR angerechnet werden können, wenn die Rezyklateinsatzquoten ab dem Jahr 2030 Geltung erlangen.

Im August 2026 wurde das Ergebnispapier „Zirkuläre Alternativen im Gesundheitswesen“ der im Mai 2025 vom Bundesumweltministerium und dem Bundesgesundheitsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe „Zirkularität für medizinische Produkte und Verbrauchsmaterialien im Gesundheitswesen“ als Broschüre veröffentlicht. Mit der Publikation werden bereits erprobte zirkuläre Ansätze im besonders ressourcen- und abfallintensiven Gesundheitswesen vorgestellt. Die Ansätze betreffen dabei sowohl die zirkuläre Beschaffung, als auch die Abfallvermeidung und -verwertung von medizinischen Produkten und Verbrauchsmaterialien.

Die Bundesregierung hat ferner im Frühjahr 2026 das Folgeprojekt zur Förderung von gemeinnützigen Reparaturinitiativen eingeleitet. Am 21. September 2026 startete das zweite Förderprojekt von Repair-Cafés

Korrektur

Korrektur

im Bereich „Reparieren statt Wegwerfen“ mit der Förderung von ehrenamtlichen Reparaturinitiativen (ReCaFö2). Noch nicht geförderte Reparaturinitiativen, die Verbraucher*innen die Reparatur defekter Produkte ermöglichen, können bis zu 3.000 Euro Unterstützung beantragen. Insgesamt stellt das Bundesumweltministerium eine finanzielle Förderung in Höhe von 3 Mio. Euro zur Verfügung. Insbesondere ehrenamtliche Initiativen, die nicht als eingetragene Vereine registriert sind, können sich bewerben. Die Antragsfrist endet zum 30. Oktober 2026, der Zeitraum für die Mittelverwendung endet zum 30. Juni 2027. Die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) ist Projektträgerin.

100. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gab es seit dem 17. Juli einen Vorschlag der französischen Regierung an die Bundesregierung zur Reform des sogenannten Nutzfaktors (Utility Factor) für Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) im Rahmen des Automotive Package der EU-Kommission, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Mindestreichweite des Elektromotors und eine zeitliche Verschiebung des für 2027 angesetzten Updates, und wenn ja, wie reagierte die Bundesregierung auf die konkreten Vorschläge (bitte einzeln erläutern), gerade in Bezug auf die gemeinsame Position, die beide Regierungen beim 26. Deutsch-Französischen Ministerrat am 17. Juli 2026 zu den automobilbezogenen Vorgaben des Industrie-Beschleunigungsgesetzes (Industry Accelerator Act) und zum Automotive Package bis Ende des Sommers angekündigt hatten und wenn nein, warum nicht (https://brusselssignal.eu/2026/07/france-and-germany-seek-joint-line-on-eu-car-rules-and-european-content/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 29. September 2026

Nein. Seit dem 17. Juli 2026 gab es keinen Vorschlag der französischen Regierung an die Bundesregierung zur Reform des Utility Factor für Plug-in-Hybridfahrzeuge im Rahmen des Automotive Package der EU-Kommission. Die Bundesregierung fordert gemäß Beschluss des Koalitionsausschusses vom 12. April 2026, dass die Verschärfung des Utility Factors ab dem Jahr 2027 ausgesetzt wird. Frankreich lehnt ein Aussetzen der Verschärfung des Utility Factors ab.

Korrektur

Korrektur

101. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der von der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA anlässlich des G20-Energieministertreffens in Houston am 14. September 2026 bekanntgegebenen endgültigen Aufhebung des überwiegenden Teils der 2024 erlassenen Treibhausgas-Emissionsvorgaben für fossile Kraftwerke sowie zu dem Vorschlag, auch sämtliche noch verbleibenden bundesrechtlichen Treibhausgasstandards für den Kraftwerkssektor aufzuheben (vgl. www.epa.gov/newsreleases/epa-finalizes-repeal-2024-power-plant-regulations-delivering-300-billion-savings), insbesondere vor dem Hintergrund der von der EPA angeführten Argumente zu Regulierungskosten, Versorgungssicherheit und technischer Umsetzbarkeit, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und zieht die Bundesregierung angesichts dieses Kurswechsels sowie der mit der Energiewende verbundenen Belastungen, insbesondere der hohen Strompreise und des fortschreitenden Verlusts industrieller Wertschöpfung, in Betracht, vergleichbare Belastungen für die fossile Stromerzeugung in Deutschland zu überprüfen oder abzubauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 29. September 2026

Zu spezifischen Vorschriften und Maßnahmen einzelner Staaten bzw. deren Aufhebung nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Überall auf der Welt sind erneuerbare Energien mittlerweile wettbewerbsfähig. Sie sind vielfach die günstigste Form neuer Stromerzeugung. Laut der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (engl. IRENA – International Renewable Energy Agency) waren im Jahr 2025 mehr als 90 Prozent der neu in Betrieb genommenen Erneuerbaren-Projekte günstiger als die günstigste neue fossile Alternative. In einer überwiegenden Mehrzahl der Staaten gibt es Regulierungen für Kohle- und Gaskraftwerke, und das auf unterschiedliche Arten. Diese dienen nicht ausschließlich dem Klimaschutz, sondern auch der Luftreinhaltung und schützen damit unmittelbar die Gesundheit der Menschen sowie Umwelt und Natur.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

102. Abgeordnete **Violetta Bock** (Die Linke)

Welcher Anteil der vollstationären Berliner Aufnahmen mit Aufnahmeanlass Notfall entfiel nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils während des Zeitraums 9. September bis 6. Oktober 2021 und während des Vergleichszeitraums vom 9. August bis 8. September 2021 unter Ausschluss des 23. bis 25. August 2021 auf die Charité – Universitätsmedizin Berlin bzw. auf die übrigen Berliner Krankenhäuser, jeweils für a) alle Notfallaufnahmen und b) Notfallaufnahmen mit Intensivbehandlung, und um wie viele Prozentpunkte unterschieden sich die jeweiligen Anteile zwischen beiden Zeiträumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht daher.

103. Abgeordnete **Violetta Bock** (Die Linke)

Wie hoch war nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die durchschnittliche tägliche Zahl a) vollstationärer Aufnahmen mit Aufnahmeanlass Notfall, b) solcher Notfallaufnahmen mit Intensivbehandlung, c) solcher Notfallaufnahmen mit einer Operation nach Kapitel 5 des Operationen- und Prozedurenschlüssels am Aufnahmetag und d) vollstationärer Aufnahmen durch Verlegung aus einem anderen Krankenhaus an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, an den Krankenhäusern der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH sowie an allen übrigen Berliner Krankenhäusern zusammen jeweils während des Zeitraums 9. September bis 6. Oktober 2021 und während des Vergleichszeitraums vom 9. August bis 8. September 2021 unter Ausschluss des 23. bis 25. August 2021, und wie hoch war an der Charité in beiden Vergleichszeiträumen zusätzlich jeweils die durchschnittliche tägliche Zahl e) aller vollstationären Aufnahmen unabhängig vom Aufnahmeanlass und f) aller vollstationären Behandlungsfälle mit Entlassungs- oder Verlegungsdatum am jeweiligen Kalendertag?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht daher.

104. Abgeordnete **Kathrin Gebel** (Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten jeweils das 95. Perzentil der täglichen Zahl vollstationärer Aufnahmen mit dem Aufnahmeanlass Notfall an der Charité – Universitätsmedizin Berlin insgesamt sowie an allen übrigen Berliner Krankenhäusern zusammen, jeweils getrennt nach Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin und Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin, bei a) allen Notfallaufnahmen, b) Notfallaufnahmen mit Intensivbehandlung und c) Notfallaufnahmen mit einer Operation nach Kapitel 5 des Operationen- und Prozedurenschlüssels am Aufnahmetag, und wie hoch war bei den unter a) genannten Notfallaufnahmen jeweils der höchste Tageswert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 1. Oktober 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

Korrektur

Korrektur

105. Abgeordnete **Kathrin Gebel** (Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten die durchschnittliche Zahl vollstationärer Aufnahmen mit dem Aufnahmeanlass Notfall an der Charité – Universitätsmedizin Berlin insgesamt sowie an allen übrigen Berliner Krankenhäusern zusammen, jeweils getrennt nach Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin und Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin sowie – bezogen auf einen Schichttag von 06:00 Uhr bis 05:59 Uhr des Folgetages, dessen Tagesgruppe sich nach dem Kalendertag des Schichtbeginns bestimmt, und die im Datensatz dokumentierte Aufnahmeuhrzeit – nach den Aufnahmezeitfenstern a) 06:00 bis 13:59 Uhr, b) 14:00 bis 21:59 Uhr und c) 22:00 bis 05:59 Uhr, jeweils bei allen Notfallaufnahmen und bei Notfallaufnahmen mit Intensivbehandlung, und wie hoch war für alle Notfallaufnahmen im Zeitfenster c) zusätzlich jeweils das 95. Perzentil der täglichen Fallzahl?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 1. Oktober 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

106. Abgeordneter **Dr. Armin Grau** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Fallzahlen von HNO-Operationen bei Kindern in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den beiden Altersgruppen jünger bzw. älter als sechs Jahre und Bundesländern angeben), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Wartezeiten auf entsprechende Operationen sowie über regionale Unterschiede bei diesen Wartezeiten vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 29. September 2026

Abrechnungsdaten der AOK weisen auf ein uneinheitliches Leistungsgeschehen bei HNO-Operationen bei Kindern bis einschließlich 10 Jahre in den Jahren 2019 bis 2024 hin, es wird auf die Tabelle 1 in der beigefügten Anlage 1 verwiesen.

Korrektur

Korrektur

Während starke Zunahmen bei Tonsillektomien beobachtet werden konnten, gab es gleichzeitig leichte Rückgänge bei den leichteren Eingriffen wie den Adenotomien oder den Paukenröhrchen.

Der Bundesregierung liegen darüber hinausgehend keine Erkenntnisse vor.

107. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist es nach Ansicht der Bundesregierung zur Steigerung der Versorgungsqualität notwendig, dass die Expertise von Hebammen im Rahmen der Notfallversorgung berücksichtigt wird und Hebammen bei Einsätzen mit Schwangeren oder Gebärenden hinzugezogen werden, und aus welchem Grund hat die Bundesregierung dies nicht im Rahmen des „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung“ (Bundestagsdrucksache 21/6808) umgesetzt, etwa bei den „Integrierten Notfallzentren“, beim „aufsuchenden Dienst“ sowie beim digitalen Ersteinschätzungstool (Erst-Triage) und der Liste der Leistungserbringer im Kontext des Gesundheitsleitsystems?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 2. Oktober 2026

Im Rahmen der Reform der Notfallversorgung soll die Patientinnen- und Patientensteuerung verbessert und Hilfesuchende sollen bereits am Telefon in die richtige Versorgungsebene geleitet werden. Die Ersteinschätzungssysteme, die in den Gesundheitsleitsystemen aus 112 und 116117 und in den Integrierten Notfallzentren zum Einsatz kommen, sollen die Dringlichkeit und die geeignete Versorgung für jeden Einzelfall eruieren können – auch für geburtshilfliche Notfälle. Gesundheitsleitsysteme vernetzen sich für ein passgenaueres Versorgungsangebot unter anderem mit vorhandenen medizinischen komplementären Diensten. Dies umfasst nach der Gesetzesbegründung ausdrücklich auch Leistungen einer fachgerechten Versorgung außerklinischer geburtshilflicher Notfälle.

Notaufnahmen weisen vielschichtige Besonderheiten und Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichsten Erkrankungen und Schweregraden auf. Es liegt in der Organisationshoheit und Eigenverantwortung der Krankenhäuser, für eine adäquate Personalausstattung auch im Rahmen der Notfallversorgung zu sorgen und die Versorgungsbedarfe der Patientinnen und Patienten hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Korrektur

Korrektur

108. Abgeordnete **Stella Merendino** (Die Linke)

Wie hoch war nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten nach Kenntnis der Bundesregierung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin während des Zeitraums 9. September bis 6. Oktober 2021 sowie während des Vergleichszeitraums vom 9. August bis 8. September 2021 unter Ausschluss des 23. bis 25. August 2021 jeweils die durchschnittliche tägliche Zahl a) vollstationärer Behandlungsfälle mit mindestens einer am jeweiligen Tag durchgeführten Operation nach Kapitel 5 des Operationen- und Prozedurenschlüssels und b) vollstationärer Fälle mit Aufnahmeanlass Notfall oder Verlegung aus einem anderen Krankenhaus, bei denen eine solche Operation am Aufnahmetag durchgeführt wurde, und um wie viel Prozent unterschieden sich die jeweiligen Durchschnittswerte zwischen beiden Zeiträumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

109. Abgeordnete **Stella Merendino** (Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Monat September 2025 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 137i Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und der Vereinbarung zum Nachweis der Pflegepersonaluntergrenzen für das Jahr 2025 (PpUG-Nachweis-Vereinbarung 2025) die an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus übermittelten Daten für a) die durchschnittliche Pflegepersonalausstattung insgesamt als Summe aus Pflegefachkräften und Pflegehilfspersonal und für b) die durchschnittliche Patientenbelegung, jeweils getrennt nach Tag- und Nachtschicht, auf den Stationen Campus Benjamin Franklin (CBF) S32A/B, CBF S44I, Campus Charité Mitte (CCM) M101I/PACU, CCM M102I, CCM M103I, CCM MID-144I und Campus Virchow-Klinikum (CVK) W43I?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 30. September 2026

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 1371 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die Krankenhäuser den Vertragsparteien nach § 137i Absatz 1 Satz 1 SGB V, den Vertragsparteien nach § 11 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) und der jeweiligen für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde jährlich den Erfüllungsgrad der Einhaltung der in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen nachzuweisen. Die Krankenhäuser teilen zusätzlich den jeweiligen Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG und dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus einmal je Quartal die Anzahl der Schichten mit, in denen die Pflegepersonaluntergrenzen nicht eingehalten worden sind. Weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der Meldungen und der Nachweise zur Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus werden durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Nachweis-Vereinbarung des GKV-Spitzenverbands und der Deutschen Krankenhausgesellschaft festgelegt. Eine Übermittlung der in der Frage genannten stationsbezogenen Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

110. Abgeordnete **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, aus welchen Gründen der Preis im Open-House-Verfahren zur Beschaffung von FFP2- beziehungsweise KN95-Masken am 25. März 2020 auf 4,50 Euro netto pro Maske festgesetzt wurde, vor dem Hintergrund, dass in E-Mails des Bundesministeriums für Gesundheit einen Tag zuvor, am 24. März 2020, ein Preis von 3 Euro je FFP2-Maske als „ordentlich“ eingeordnet worden sein soll (FAZ-Recherche hier: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/jens-spahn-in-erklaerungsnot-mails-zu-maskenpreisen-werfen-fragen-auf-19859864.html) und in E-Mails des Bundesministeriums für Gesundheit am 27. April 2020 ein Preis von rund 1,95 Euro für KN95-Masken als „marktgerecht“ bezeichnet worden sein soll (ARD/SWR-Recherche hier: www.tagesschau.de/investigativ/swr/maskendeals-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 1. Oktober 2026

Das Open-House-Verfahren war eines von mehreren Verfahren zum Erwerb von Schutzmasken, dessen Ziel es war, mangelfreie und sofort verwendbare Schutzmasken sehr kurzfristig zu beschaffen. Gemessen am gesamten Beschaffungsvolumen stammte ein relativ kleiner Teil der erworbenen Schutzmasken aus dem Open-House-Verfahren (vgl. Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Prüfung der Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken durch das Bundesministerium für Gesundheit, Seite 14). Die Preise für Masken im Open-House-Verfahren

Korrektur

Korrektur

wurden auf Basis der damals vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der wesentlichen Vertragsbestandteile festgelegt. Gerade am Beginn der COVID-19-Pandemie war die Marktlage sehr volatil. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Bericht des Bundesrechnungshofs bezüglich Maskenbeschaffung durch das Bundesministerium für Gesundheit“ auf Bundestagsdrucksache 21/609 verwiesen.

111. Abgeordneter **Bodo Ramelow** (Die Linke)

Welcher Anteil aller im Jahr 2025 in Berliner Krankenhäusern vollstationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten mit dem Aufnahmeanlass Notfall und anschließender Intensivbehandlung wurde nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten nach Kenntnis der Bundesregierung in Krankenhäusern außerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin jeweils an Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht daher.

112. Abgeordneter **Bodo Ramelow** (Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten jeweils der Durchschnitt und das 95. Perzentil der täglichen Zahl vollstationärer Aufnahmen durch Verlegung aus einem anderen Krankenhaus an der Charité – Universitätsmedizin Berlin insgesamt sowie an allen übrigen Berliner Krankenhäusern zusammen, jeweils getrennt nach Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin und Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin, bei a) allen Verlegungsaufnahmen und b) Verlegungsaufnahmen mit Intensivbehandlung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene

Korrektur

Korrektur

übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht daher.

113. Abgeordnete **Evelyn Schötz** (Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Monat September 2025 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 137i Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und der Vereinbarung zum Nachweis der Pflegepersonaluntergrenzen für das Jahr 2025 (PpUG-Nachweis-Vereinbarung 2025) an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus übermittelten Daten a) die durchschnittliche Pflegepersonalausstattung insgesamt als Summe aus Pflegefachkräften und Pflegehilfspersonal und b) die durchschnittliche Patientenbelegung, jeweils getrennt nach Tag- und Nachtschicht, auf den Stationen Campus Benjamin Franklin (CBF) S42A/B, Campus Charité Mitte (CCM) M114A/B, CCM M115A/B, CCM M118A/B, CCM M119A/B, Campus Virchow-Klinikum (CVK) W7S und CVK W15?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 137i Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die Krankenhäuser den Vertragsparteien nach § 137i Absatz 1 Satz 1 SGB V, den Vertragsparteien nach § 11 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) und der jeweiligen für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde jährlich den Erfüllungsgrad der Einhaltung der in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen nachzuweisen. Die Krankenhäuser teilen zusätzlich den jeweiligen Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG und dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus einmal je Quartal die Anzahl der Schichten mit, in denen die Pflegepersonaluntergrenzen nicht eingehalten worden sind. Weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der Meldungen und der Nachweise zur Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus werden durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Nachweis-Vereinbarung des GKV-Spitzenverbands und der Deutschen Krankenhausgesellschaft festgelegt. Eine Übermittlung der in der Frage genannten stationsbezogenen Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

Korrektur

Korrektur

114. Abgeordnete **Evelyn Schötz** (Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im September 2025 an der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 137i Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch übermittelten Daten die durchschnittliche Patientenbelegung und die durchschnittliche Pflegepersonalausstattung insgesamt als Summe aus Pflegefachkräften und Pflegehilfspersonal auf a) der Station Campus Virchow-Klinikum (CVK) W7S und b) der Station Campus Charité Mitte (CCM) M119A/B, jeweils in der Tag- und Nachtschicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Christiane Schenderlein vom 30. September 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 der Abgeordneten Evelyn Schötz der Fraktion Die Linke verwiesen.

115. Abgeordnete **Julia-Christina Stange** (Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 an allen Berliner Krankenhäusern mit Ausnahme der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten zusammen die durchschnittliche Zahl vollstationärer Behandlungsfälle je Kalendertag mit mindestens einer am jeweiligen Tag erbrachten a) Operation nach dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) 5-01 bis 5-99, b) diagnostischen Katheteruntersuchung an Herz und Kreislauf nach OPS 1-273 bis 1-277 oder 1-279.0 bis 1-279.a oder einer perkutan-transluminalen Intervention an Herz oder Koronargefäßen nach OPS 8-837 oder 8-83d, c) Computertomographie oder Magnetresonanztomographie nach OPS 3-20 bis 3-26 oder 3-80 bis 3-84, d) Darstellung des Gefäßsystems oder nichtkoronaren endovaskulären Intervention nach OPS 3-60 bis 3-69, 8-836, 8-83c oder 8-84 und e) diagnostischen Endoskopie einschließlich Tracheobronchoskopie nach OPS 1-61 bis 1-69, jeweils getrennt nach Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin und Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin sowie nach allen vollstationären Fällen und nach Fällen mit Aufnahmeanlass Notfall oder Verlegung aus einem anderen Krankenhaus, bei denen die jeweilige Leistung am Aufnahmetag erbracht wurde, und wie hoch war für die zuletzt genannten Fälle bei a) bis d), jeweils getrennt nach den beiden genannten Tagesgruppen, zusätzlich jeweils das 95. Perzentil der täglichen Fallzahl?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

116. Abgeordnete **Julia-Christina Stange** (Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 nach den gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes vorliegenden Daten an Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Berlin die durchschnittliche tägliche Zahl vollstationärer Aufnahmen mit dem Aufnahmeanlass Notfall an der Charité – Universitätsmedizin Berlin insgesamt sowie jeweils an den sieben nach den Qualitätsberichten 2024 der umfassenden Notfallversorgung (Stufe 3) zugeordneten Berliner Krankenhausstandorten außerhalb der Charité – Vivantes Klinikum im Friedrichshain, Vivantes Klinikum Neukölln, Vivantes Humboldt-Klinikum, DRK Kliniken Berlin Köpenick, BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin, Bundeswehrkrankenhaus Berlin und Helios Klinikum Berlin-Buch – bei a) akutem Myokardinfarkt mit Hauptdiagnose I21 oder I22 und einer kathetergestützten Koronarintervention nach den koronararterienbezogenen Untergruppen 8-837 und 8-83d des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) am Aufnahmetag und b) akutem ischämischem Schlaganfall mit Hauptdiagnose I63 und intrakranieller Thrombektomie nach OPS 8-836.80 am Aufnahmetag, und wie hoch war die entsprechende durchschnittliche tägliche Fallzahl an der Charité insgesamt an Montagen bis Freitagen ohne gesetzliche Feiertage in Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 30. September 2026

Die in der Frage angesprochenen Daten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes werden von den Krankenhäusern an die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus geführten Datenstelle auf Bundesebene übermittelt. Eine Übermittlung der Daten an die Bundesregierung erfolgt nicht.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

117. Abgeordneter **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, wie in der Stellungnahme des Bundesrates gefordert, eine Gebietsausweisverordnung vorlegen, damit Bundesländer und landwirtschaftliche Betriebe Rechtssicherheit im Düngerecht haben (siehe Bundesratsdrucksache 251/26 (Beschluss) Nummer 1), und, wenn ja, wann, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 30. September 2026

Die Regelungen des Düngerechts sowie deren Neuausrichtung werden derzeit intensiv mit den Agrarressorts der Länder abgestimmt. Im Anschluss sind weitere Abstimmungen insbesondere mit den betroffenen Bundesressorts und der Europäischen Kommission zu führen. Ein konkreter Zeitpunkt kann daher gegenwärtig noch nicht genannt werden.

118. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Datengrundlage hat die Bundesregierung die sog. Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen im Einzelplan 10 – Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – in Höhe von 42 Mio. Euro berechnet, und welche Schritte zur Erbringung dieser sind aktuell in Planung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 2. Oktober 2026

Mit gemeinsamem Schreiben vom 25. Juni 2026 haben das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung allen Ressorts die ressortspezifischen globalen Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2027 mitgeteilt. Danach beträgt die Höhe der strukturellen Entlastung entsprechend der Ziffer 9 des Kabinettbeschlusses zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 1,2 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt 2027. Die ressortspezifischen globalen Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2027 wurden einmalig anhand eines dem oben genannten Schreiben als Anlage beigefügten Schlüssels verteilt. Nach diesem Schlüssel beträgt der Anteil des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Einzelplan 10, an der „Globalen Minderausgabe zur Hebung von Einsparungen durch Effizienzmaßnahmen“ 3,5 Prozent und die ressortspezifische globale Minderausgabe für das BMLEH 42 Mio. Euro.

Die titelscharfe Auflösung dieser globalen Minderausgabe soll im parlamentarischen Verfahren erfolgen. Eine Entscheidung zur Verteilung der globalen Minderausgabe steht noch aus.

Korrektur

Korrektur

119. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Bereitstellung finanzieller Mittel für die deutsche Landwirtschaft über den Haushalt der Europäischen Union gegenüber einer unmittelbaren nationalen Förderung für sachgerecht, und welche konkreten Vorteile sieht sie darin für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 28. September 2026

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zählt zu den am stärksten vergemeinschafteten Politikbereichen der Europäischen Union (EU). Grundlage der GAP und damit auch der finanziellen Agrarförderung sind gemeinsame europäische Regeln, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Erzeugerinnen und Erzeuger sicherstellen und damit zugleich Verzerrungen zuungunsten von Erzeugerinnen und Erzeugern in einzelnen Mitgliedstaaten verhindern. Dies ist Voraussetzung für einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt, von dem die Erzeugerinnen und Erzeuger in Deutschland, aber auch 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU profitieren.

120. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die angekündigte stärkere Ausrichtung der Agrarförderung an der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebe tatsächlich erreicht wird, wenn wesentliche Förderbedingungen, Kontrollvorgaben und Förderkriterien weiterhin einheitlich auf europäischer Ebene festgelegt werden, obwohl sich Betriebsstrukturen, Produktionsbedingungen und wirtschaftliche Ausgangslagen innerhalb der Europäischen Union erheblich unterscheiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 28. September 2026

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zur neuen Förderperiode der GAP dafür ein, dass neben den notwendigen gemeinsamen europäischen Rahmenbedingungen ausreichend Gestaltungsspielraum für eine flexible nationale Umsetzung besteht. Damit soll den unterschiedlichen Agrarstrukturen, Produktionsbedingungen und wirtschaftlichen Ausgangstagen in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden.

Korrektur

Korrektur

121. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, die behördlichen Veröffentlichungspflichten für Rechtsverstöße von Lebensmittelunternehmen (§ 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) abzuschaffen sowie die Meldepflichten für Lebensmittellabore (§ 44 Absatz 4a und 5a LFGB) zu streichen, und wie gedenkt die Bundesregierung stattdessen einen rechtssicheren Rahmen für die Veröffentlichung gravierender Hygieneverstöße und Grenzwertüberschreitungen sowie Betrug zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 2. Oktober 2026

Auf der 22. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) haben die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gebeten, die Streichung von § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) einzuleiten. Sie begründen dies mit Unwägbarkeiten bei der rechtssicheren Anwendung dieser Norm, den sich daraus ergebenden überproportional hohen bürokratischen Belastungen für Behörden, Gerichte und Unternehmen sowie dem geringen Mehrwert für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Im weiteren parlamentarischen Verfahren wird geprüft, ob und gegebenenfalls wie den aus Sicht der Länder bestehenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit § 40 Absatz 1a LFGB Rechnung getragen werden kann.

Bezüglich der Meldepflichten haben die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder auf der 21. VSMK festgestellt, dass mehrere nationale Meldepflichten für Lebensmittel- und Futtermittelunternehmerinnen und -unternehmer sowie für beauftragte Labore bestehen, die über EU-rechtliche Meldevorgaben hinausgehen. Daher haben die Länder den Bund gebeten, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und nicht erforderliche Meldepflichten abzuschaffen. Das BMLEH hat dies zügig aufgegriffen und ist mit den zuständigen Ländern und mit dem für Umweltkontaminanten federführenden Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Austausch getreten. Nach umfassender Prüfung ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Lebensmittelsicherheit auch mit den sonstigen bestehenden lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann. Der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindende Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des BMLEH sowie in weiteren Bereichen (Bundesratsdrucksache 437/26) enthält daher den Vorschlag, § 44 Absatz 4 bis 5a LFGB aufzuheben.

Korrektur

Korrektur

122. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Die Linke)

Wie viele Lebensmittel werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich vorsorglich vom Markt genommen, und wie will sie sicherstellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelkontrollen tatsächlich durchgeführt werden, wenn laut aktuellen Recherchen nur etwa zwei Drittel davon stattfinden (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/lebensmittel-rueckrufe-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 2. Oktober 2026

In Deutschland obliegt der Vollzug des Lebensmittelrechts gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzordnung (Artikel 83 des Grundgesetzes (GG)) den Ländern. Dies schließt behördlich ergriffene oder begleitete Maßnahmen wie Warenrücknahmen aus dem Handel oder Produktrückrufe von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit ein.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) betreibt im Auftrag der Länder seit dem Jahr 2011 das Portal lebensmittelwarnung.de, über das die Öffentlichkeit bundesweit über Warnungen und Produktrückrufe zu Lebensmitteln informiert wird. Laut dem BVL beträgt die Zahl der Rückrufe von Lebensmitteln in den letzten Jahren ca. 250 bis 300 pro Jahr. Darüberhinausgehende Informationen zu Rückrufen von Lebensmitteln liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) hat die Bundesregierung ergänzend zu den Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland geschaffen. Dieser enthält unter anderem bundesweit harmonisierte Kriterien für die risikoorientierte Einstufung von Betrieben sowie Standards für Probenahmen und Kontrollen.

Die operative Planung, die personelle Ausstattung sowie die tatsächliche Durchführung der vorgesehenen Lebensmittelkontrollen liegen hingegen in der Verantwortung der Länder. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat steht zur Wirksamkeit der Kontrollen im Rahmen bestehender Bund-Länder-Gremien in einem fortlaufenden fachlichen Austausch mit den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden.

123. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport für EU-weit verbindliche Anforderungen ein, die mindestens dem Schutzniveau der deutschen Tierschutztransportverordnung entsprechen, und welche konkreten Initiativen hat sie hierzu auf europäischer Ebene ergriffen, um den Tierschutz zu verbessern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Transportunternehmen innerhalb der Europäischen Union zu schaffen?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 1. Oktober 2026

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen wird derzeit in den vorbereitenden Gremien des Rates der Europäischen Union (EU) beraten. In diesen Beratungen setzt sich Deutschland unter anderem dafür ein, die EU-weiten Anforderungen dort entsprechend anzuheben, wo sie unterhalb der nationalen Anforderungen liegen. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Alter, ab dem Kälber frühestens transportiert werden dürfen.

124. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer EU-weiten Übernahme des in Deutschland grundsätzlich geltenden Mindesttransportalters von 28 Tagen für Kälber sowie der Begrenzung innerstaatlicher Schlachttiertransporte auf höchstens viereinhalb Stunden, wenn Außentemperaturen von über 30 Grad Celsius während der Beförderung nicht ausgeschlossen werden können, und setzt sie sich für EU-weit strengere Anforderungen hinsichtlich Mindestbodenflächen und Mindesthöhen ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 1. Oktober 2026

In den laufenden Beratungen zur Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen setzt sich Deutschland dafür ein, die EU-weiten Anforderungen dort entsprechend anzuheben, wo sie unterhalb der nationalen Anforderungen liegen. Dies betrifft das Mindesttransportalter von Kälbern ebenso wie den Transport von Tieren zum Schlachthof. Auch hinsichtlich des Raumangebots setzt sich Deutschland unter Beachtung der Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten und zuständigen Landesbehörden für Verbesserungen des Tierschutzes ein.

125. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Verbreitung und Ausbreitung der invasiven Pflanzenart Erdmandelgras (Cyperus esculentus) in den jeweiligen Bundesländern in Deutschland seit dem Jahr 2000 bzw. wie groß wird die befallene Fläche in den einzelnen Bundesländern eingeschätzt, und welche pflanzenbaulichen Schäden bzw. Ertragsverluste bei den Ackerbaukulturen werden dadurch verursacht bzw. erwartet (www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/ackerbau/erdmandelgras.htm)?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 28. September 2026

Für die Pflanzenart Erdmandelgras (Cyperus esculentus) besteht keine gesetzlich vorgeschriebene, bundesweite Meldepflicht. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren, bundesweit vergleichbaren Informationen über die Verbreitung von Erdmandelgras in den einzelnen Bundesländern seit dem Jahr 2000 sowie zu dort eingetretenen Ertragsverlusten vor.

126. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Welche Erkenntnis liegen der Bundesregierung über die Verbreitung und Ausbreitungsentwicklung des Jakobkreuzkraut (Senecio jacobaea) in den jeweiligen Bundesländern im Zeitraum von 2020 bis 2025 vor, und welche wirtschaftlichen Schäden und Vergiftungsfälle wurden bei Rindern und Pferden von Jakobkreuzkraut bei der Gras- bzw. Heuaufnahme seit 2020 in Deutschland verursacht (www.topagrar.com/acker/news/jetzt-dringend-das-giftige-jakobskreuzkraut-in-gruenland-bekaempfen-c-13439836.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 29. September 2026

Der Bundesregierung liegen für den Zeitraum von 2020 bis 2025 keine belastbaren, bundesweit vergleichbaren Erkenntnisse über die Verbreitung und Ausbreitungsentwicklung des Jakobskreuzkrautes (Senecio jacobaea) in den einzelnen Bundesländern vor. Ein bundesweites Monitoring zur Erfassung des Vorkommens und der Bestandentwicklung, des Jakobskreuzkrautes wird nicht durchgeführt. Eine nach Bundesländern differenzierte, flächendeckende Datengrundlage liegt der Bundesregierung daher nicht vor.

Zu den durch Jakobskreuzkraut verursachten wirtschaftlichen Schäden sowie zu Vergiftungsfällen bei Rindern und Pferden infolge der Aufnahme von Jakobskreuzkraut über Gras oder Heu liegen der Bundesregierung ebenfalls keine belastbaren bundesweiten Erkenntnisse für den Zeitraum seit dem Jahr 2020 vor. Eine diesbezügliche bundesweit einheitliche amtliche Erfassung entsprechender Vergiftungsfälle und wirtschaftlicher Schäden erfolgt nicht. Daher können von Seiten des Bundes weder die Zahl der entsprechenden Fälle noch die daraus entstandenen wirtschaftlichen Schäden für Deutschland insgesamt beziffert werden.

127. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Vorschlägen setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für das wichtigste EU-Förderprogramm für die ländlichen Räume – LEADER – ein, und mit welchen Vorschlägen setzt sie sich dafür ein, dass ein fester Mittelansatz für die ländlichen Räume im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU gesichert wird (rural target)?

Korrektur

Korrektur

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 1. Oktober 2026

Das EU-Förderprogramm LEADER wird derzeit als Teil der sogenannten Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des deutschen GAP-Strategieplans in Verantwortung der Bundesländer umgesetzt. Nach den aktuellen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur GAP und zum Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) soll LEADER auch künftig fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich bei den derzeit laufenden Verhandlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) dafür ein, dass LEADER auch in Zukunft ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Situation und des Zusammenhalts in ländlichen Gebieten bleibt. Ein Schwerpunkt liegt dabei darauf sicherzustellen, dass LEADER auch zukünftig möglichst EU- und bundesweit zum Einsatz kommen kann und dass der Rechtsrahmen für LEADER ein möglichst umfassendes Förderspektrum vor Ort ermöglicht.

Nach der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sind die einzelnen Bundesländer für die Umsetzung von LEADER verantwortlich, insbesondere für die Fragen der finanziellen Ausstattung und der Herkunft der notwendigen nationalen Kofinanzierungsmittel; dies gilt sinngemäß auch für die Frage der Mittelausstattung für den Politikbereich „ländlicher Raum“ insgesamt.

Die konkrete Ausgestaltung des von der Europäischen Kommission eingebrachten „rural target“, insbesondere die Frage, welche Fördermaßnahmen auf den Mindestanteil von 10 Prozent der verbleibenden freien NRPP-Mittel angerechnet werden, ist derzeit noch offen.

Korrektur

Korrektur

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

128. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Inwieweit wurden bzw. werden Erkenntnisse aus Prüfungsberichten, internen Vermerken, Evaluierungen mit den daraus gewonnenen Informationen über den genauen Umfang, die technische Umsetzung, die tatsächliche Einhaltung, bzw. wirksame Kontrolle von Datenschutz-, IT-Sicherheits-, Zugriffskontroll- bzw. Manipulationsschutz-Anforderungen zu dem, mit 7,3 Mio. Euro aus einer von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mitfinanzierten Entwicklungshilfe-Korbfinanzierung, aufgebauten digitalen Arbeitsmarktportals „Ethiopian Labor Market Information System“ (E-LMIS) in Äthiopien dem Deutschen Bundestag, dem zuständigen Ausschuss, sowie der Öffentlichkeit, unter Berücksichtigung der parallelen mutmaßlichen Betrugsvorfälle bei der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ, wie z. B. den Sachverhalten im Jemen bzw. in Madagaskar, vollständig und zeitnah offengelegt (Quelle www.welt.de/politik/deutschland/plus6a86b66f3e2ba7edf221f71e/giz-und-kfw-die-krise-der-deutschen-entwicklungspolitik.html), und welche konkreten Konsequenzen, bei der Anwendung der dafür vorgesehenen Kontrollmechanismen zu möglichen weiteren Mittelvergaben in der Zusammenarbeit mit äthiopischen Partnern, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus den im Sinne der Fragestellung gewonnenen Informationen gezogen, um diese zukünftig umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 25. September 2026

Die Bundesregierung erhält von den Durchführungsorganisationen jährliche Berichte zur Umsetzung der Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sowie Schluss- und Evaluierungsberichte. Darüber hinaus steht die Bundesregierung zu allen Vorhaben im Austausch mit den Durchführungsorganisationen. Diese Informationen dienen als zentrale Grundlage für die politische und strategische Steuerung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Zu den Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit dem e-LMIS-System steht die KfW in engem Austausch mit dem zuständigen äthiopischen Ministerium als Projektträger, von dem das System eigenständig verwaltet wird. Das BMZ steht zu den Vorfällen ebenfalls im Austausch mit der äthiopischen Regierung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass deutsche Mittel betroffen sind. Während der laufenden Untersuchungen durch die zuständigen äthiopischen Behörden hat das BMZ direkte Auszahlungen mittels der KfW an den Projektträger umgehend bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts ausgesetzt.

Korrektur

Korrektur

129. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung 2025 und 2026 Maßnahmen des World Food Programme (WFP) und des International Rescue Committee (IRC) im Sudan sowie des WFP im Südsudan finanziert (bitte aufschlüsseln), und inwiefern betreffen die 2026 vom WFP angekündigte Reduzierung der Nahrungsmittelhilfe im Sudan und für Geflüchtete im Südsudan sowie die angekündigte Schließung von 36 durch das IRC unterstütze Gesundheitseinrichtungen im Sudan nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen, die aus deutschen Mitteln mitfinanziert wurden bzw. deren deutsche Förderung gegenüber 2025 reduziert, beendet oder nicht verlängert wurden (www.reuters.com/world/africa/world-food-programme-funding-sudan-plummets-more-go-hungry-head-says-2026-09-14/; https://apnews.com/article/health-sudan-rapid-support-forces-msf-army-hospitals-2a02cc9c366a8afb0c79c23a32eceeb3; www.wfp.org/news/joint-news-release-wfpunhcr-refugees-south-sudan-face-extreme-hunger-funds-run-out)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 2. Oktober 2026

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) und das International Rescue Committee (IRC) sind wichtige Partner der Bundesregierung in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Sudan und Südsudan.

Die Höhe der Mittel aus dem Bundeshaushalt (AA und BMZ) für Maßnahmen von WFP und IRC im Sudan sowie von WFP im Südsudan im Jahr 2025 können den folgenden Tabellen entnommen werden.

WFP-Förderung der Bundesregierung (in Euro)

	2025 (Auszahlungen)
Sudan	20.500.000
Südsudan	28.500.000

Darüber hinaus werden über WFP und IRC regionale Maßnahmen unterstützt, die nicht eindeutig einem Land zugewiesen werden können. Die Planungen für das Jahr 2026 sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Maßnahmen von WFP in Sudan und Südsudan, darunter auch solche, für die WFP Kürzungen angekündigt hat.

Korrektur

Korrektur

IRC-Förderung der Bundesregierung (in Euro)

	2025 (Auszahlungen)
Sudan	1.017.105,12

Im Haushaltsjahr 2026 erhielt das IRC für den Sudan keine Förderung. IRC hat bisher nicht mitgeteilt, welche Gesundheitseinrichtungen von der angekündigten Schließung konkret betroffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

130. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermittel, die das Saarland für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (mit Stand 1. September 2026) abgerufen hat, und wie viele Fördermittel hat das Saarland aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bis zum Stand 1. September 2026 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 1. Oktober 2026

1. Sozialer Wohnungsbau

Der nachfolgenden Tabelle können für das Saarland die Mittelabflüsse der Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau (Kapitel 2501 Titel 882 06) in den Haushaltsjahren (HHJ) 2024, 2025 und im aktuellen Haushaltsjahr 2026 zum Stand 1. September 2026 entnommen werden:

HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026 Stand per 01.09.2026
1.538.461,54 Euro	17.998.262,08 Euro	6.801.941,34 Euro

Hinweis: Der Mittelabfluss zu einem unterjährigen Datum im laufenden Haushaltsjahr ist kaum aussagekräftig, da von den Ländern die Finanzhilfen des Bundes überwiegend im vierten Quartal abgerufen werden.

2. Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen versteht die Frage dahingehend, dass nach Programmmitteln in der Titelgruppe 7 „Investitionen in den Wohnungsbau“ im SVIK gefragt wird. Hierin sind die Bauförderprogramme „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“, „Klimafreundlicher Neubau“ (inklusive Teilprogramm „EH55-Plus“), „Gewerbe zu Wohnen“, „Wohneigentum für Familien“ und „Jung kauft Alt“ etatisiert. Im BMWSB werden die verwendeten Haushaltsmittel je Bundesland in diesen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzten Förderprogramme nicht erfasst.

Korrektur

Korrektur

Von der KfW wird indes das Zusagevolumen (Kreditbetrag) inklusive Zuschüsse (für Kommunen) je Bundesland erfasst. Darin sind anteilig die Bundesmittel (Zinsverbilligung oder Zuschuss) enthalten. In den Jahren 2025 und 2026 wurde für das Saarland ein Zusagevolumen von insgesamt rund 55 Mio. Euro getätigt.

131. Abgeordnete **Kathrin Gebel** (Die Linke)

Weshalb hat die Bundesregierung entschieden von den geplanten 150 Mio. Euro für die Sanierung von Frauenhäusern bis 2029/2030 lediglich 12,8 Mio. Euro im Haushaltsplan 2027 anzusetzen (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/8003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 30. September 2026

Nach jetzigem Stand werden die Zuwendungsbescheide weit überwiegend im Jahr 2027 ausgereicht. Erst nach Zuwendungserteilung kann mit der Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen begonnen werden, weshalb im Jahr 2027 mit nur wenigen abrechenbaren förderfähigen Ausgaben und mithin Auszahlungen an Fördernehmende zu rechnen ist. Der Mittelabfluss wird sich daher auf die Jahre nach 2027 konzentrieren. Dies gilt insbesondere für umfangreiche und kostenintensive Umbauprojekte, wie beispielsweise Komplettsanierungen.

Zudem ist zu beachten, dass im Haushaltsjahr 2027 neben 12,8 Mio. Euro an Ausgaben auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 132,5 Mio. Euro veranschlagt sind. Diese Summe steht für Mitteibindungen im Jahr 2027 zur Verfügung.

132. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke)

Wo soll die Geschäftsstelle des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen (BFZ) entstehen und wie viele Stellen sind an den einzelnen BFZ-Standorten geplant (Quelle: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/11/BFZ.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 29. September 2026

Das Bundesforschungszentrums (BFZ) (zukünftig: Deutsches Forschungszentrum für zukunftsfähiges Bauen (DFZ-Bau)) soll 2026 als Verein mit Sitz in Bautzen gegründet werden. Der Bund und die Gründungsländer Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg haben in einer Eckpunktevereinbarung vom 24. November 2025 hinsichtlich der Standorte Folgendes vereinbart:

Für die operative Aufgabenwahrnehmung des Zentrums werden Landesstandorte in den Gründungsländern etabliert. Die Landesstandorte sind Bindeglied zu den im Land bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie sind zentral für die Realisierung und die flankierende adminis-

Korrektur

Korrektur

trative Unterstützung der Forschungsaktivitäten des Zentrums, die im Sinne des Transferansatzes des Zentrums und zur Vermeidung von Doppelstrukturen in Forschungsclustern mit externen Partnern aus Wissenschaft und Praxis realisiert werden. Die Landesstandorte bilden zugleich den Anknüpfungspunkt für etwaig aufzubauende eigene Forschungs- und Transferkapazitäten des Zentrums. Die Weiterentwicklung des Zentrums ist auf Synergieeffekte der Standorte untereinander ausgerichtet.

Die Ressourcen zur Erfüllung der allgemeinen administrativen Geschäftsstellentätigkeiten zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Organe des Vereins (zum Beispiel Unterstützung der Aufsichtsgremien, des wissenschaftlichen Beirates/Kuratoriums, der Koordination der Forschungsaktivitäten, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erhöhung der Sichtbarkeit) sollen primär an den Landesstandorten der Gründungsländer Thüringen und Sachsen eingesetzt werden. Damit wird die Verortung des Zentrums in Ostdeutschland gestärkt.

Im Rahmen des Bundeshaushalts 2026 sind für das Projekt fünf Stellen vorgesehen. Diese Stellen sollen nach Gründung dem Verein zur Verfügung stehen. Die Personalplanung für die Aufbauphase ist noch nicht finalisiert und wird sich ausgehend von vorgenannten Rahmenbedingungen an den konkreten Bedarfen und dem Fortgang des Aufbauprozesses orientieren.

133. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke)

Welche Verträge über externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen (einschließlich Gutachten, Rechtsberatung und Studien) wurden seit dem Beginn der Legislatur im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie in dessen Geschäftsbereich geschlossen (bitte nach Name des Auftragnehmers bzw. des Unternehmens und dem ursprünglich vereinbartem Gesamtauftragsvolumen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 2. Oktober 2026

Auf die Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 21/7980 (Frage 165) im Zusammenhang mit Bundestagsdrucksache 21/4848 (Frage 7) wird verwiesen.

134. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)

Welche Ausgaben sind im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der US-Klinik Weilerbach bei Ramstein für projektbezogene Leistungen im Zusammenhang mit Planung, Bauverwaltung, Erschließung, Infrastruktur und sonstige Arbeiten vom deutschen Steuerzahler zu tragen, ohne dass sie von den Vereinigten Staaten erstattet werden, abgesehen von der bereits mit rund 267 Mio. Euro bezifferten anteiligen Beteiligung des Bundes an den Baunebenkosten?

Korrektur

Korrektur

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 1. Oktober 2026

Seitens des Bundes gibt es im Zusammenhang mit dem Bau der US-Klinik Weilerbach keine weiteren, über die genannte Beteiligung in Höhe von 267 Mio. Euro hinausgehenden Ausgaben.

Berlin, den 2. Oktober 2026

Korrektur

Beschäftigte Bundesfinanzverwaltung (Besetzung Planstellen und Stellen in Vollzeiäquivalenten)

Angaben in Vollzeit-äquivalenten	Bundes-ministerium der Finanzen	Zoll-verwaltung	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögens-fragen mit Bundesaus-gleichsamt	Bundeszen-tralamt für Steuern	Informations-technikzen-trum Bund	Bundes-monopol-verwaltung für Branntwein	IT-Betriebs-konsoli-dierung Bund	Die Beauf-tragte der Bundes-regierung für Ost-deutsch-land	Gesamt
Ist 1.6.16	1.636,4	35.066,9	1.832,0	1.560,0	1.989,5	32,3			**42.117,1**
Ist 1.6.17	1.706,9	35.103,1		1.641,7	2.282,1	24,8			**40.758,6**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*4,31*	*0,10*		*5,24*	*14,71*	*-23,22*			*1,12*
Ist 1.6.18	1.726,3	35.111,3		1.701,4	2.498,9	24,8			**41.062,7**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*1,14*	*0,02*		*3,64*	*9,50*				*0,75*
Ist 1.6.19	1.792,0	36.011,3		1.760,9	2.542,1				**42.106,3**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*3,81*	*2,56*		*3,50*	*1,73*				*2,60*
Ist 31.12.20	1.836,7	37.739,1		1.885,0	2.978,2		60,4		**44.499,4**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*2,49*	*4,80*		*7,05*	*17,16*		*100,00*		*5,68*
Ist 31.12.21	1.964,8	39.198,8		1.908,0	3.341,7		57,8		**46.471,1**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*6,97*	*3,87*		*1,22*	*12,21*		*-4,30*		*4,43*
Ist 31.12.22	1.962,4	39.965,2		1.964,1	3.495,3		55,2		**47.442,2**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*-0,12*	*1,96*		*2,94*	*4,60*		*-4,50*		*2,09*
Ist 31.12.23	1.993,1	40.622,6		2.010,0	3.701,0		50,2		**48.376,9**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*1,56*	*1,64*		*2,34*	*5,89*		*-9,06*		*1,97*
Ist 31.12.24	2.054,7	41.463,3		2.029,4	3.810,2		54,9		**49.412,5**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*3,09*	*2,07*		*0,97*	*2,95*		*9,36*		*2,14*
Ist 31.12.25	2.065,2	41.973,1		2.044,2	3.889,1		59,9	32,0	**50.063,5**
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.	*0,51*	*1,23*		*0,73*	*2,07*		*9,11*	*100,00*	*1,32*

Anlage

Personalsituation in der Bundespolizei
- unbesetzte Planstellen und Stellen -

Stichtag	Polizeivollzugsdienst				Verwaltungsdienst					Tarifbereich					Gesamt	Anmerkung
	hD	gD	mD	Gesamt	hD	gD	mD	eD	Gesamt	hD	gD	mD	eD	Gesamt		
01.06.2025	71,4	1.761,2	2.282,4	**4.115,0**	156,5	655,3	757,0	0,0	**1.568,8**	-9,9	-270,2	749,2	-395,7	**73,4**	**5.757,2**	**4.878** Planstellen und Stellen sind durch Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildende gebunden.
01.06.2026	72,7	1.706,8	2.568,6	**4.348,2**	137,7	882,9	725,0	1,0	**1.746,6**	-15,3	-275,4	1.194,8	-654,9	**249,2**	**6.344,0**	**4.572** Planstellen und Stellen sind durch Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildende gebunden.

Hinweis:

Im Tarifbereich sind mit Ausnahme des mittleren Dienstes negative Salden ausgewiesen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die personelle Besetzung in der jeweiligen Laufbahngruppe höher als die Ausstattung an Stellen ist. Um diese fehlende haushälterische Unterlegung der Stellenwertigkeit zu kompensieren, werden Tarifbeschäftigte teilweise auf Planstellen geführt.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Frage 9/310

Projekt	Haushaltsjahr						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Betrag in €						
Strukturförderung DaMOst - Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (Zuwendungsempfänger LAMSA; Weiterleitungsempfänger DaMOst)	112.214,34						
Nemsa+ - Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt	42.494,12	80.000,00	120.000,00				
Kofinanzierung des AMIF-Projekts "Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt (NEMSA 2.0)				33.333,33	33.333,33	33.333,34	
Konfliktmanagement und Resilienztraining für Multiplikator*innen von Migrant*innenorganisationen: Strategien für den Umgang mit Herausforderungen in Krisensituationen im Communitykontext					14.124,28		
Behördenunabhänige Asylverfahrensberatung (buAVB)				13.031,89			
Integration durch Qualifizierung – IQ							89.921,71
Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt.		61.961,87	150.891,41	179.694,80	189.500,80	199.524,57	

Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz							
Empowerment gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung in Ostdeutschland	249.109,69						
Von Betroffenen zu Akteur*innen - Stärkung von Community-basierten Antirassismus-/Antidiskriminierungsberatungsstrukturen (CbB)				787.208,03	899.961,43	899.984,49	591.521,81
Mund aufmachen in Arbeit und Bildung - Nachhaltige Dialogräume für Demokratie und gegen Alltagsrassismus							109.181,47
DiV - Demokratie in Vielfalt vor Ort	149.509,78 €	153.195,01	178.716,31	132.924,71	133.159,21	15.693,29	
DiVA - Demokratie in Vielfalt Anhalt						90.997,08	132.360,29
Antirassistische und rassismuskritische politische Bildung vom LAMSA qualifizieren (AntiRaqua)			126.331,29	88.122,18	85.783,94	-23.526,24[1]	

[1] Rückzahlung nicht verausgabter Mittel

Anlage 1

Tabelle 1: Abrechnungsfrequenzen HNO-Operationen (nur AOK, Versicherte mit Alter bis einschließlich 10 Jahre):

Operationsart	Jahr	Vertragsärzte	AOP im Krankenhaus (§ 115b)	stationär (VWD <= 3 Tage)	Summe
Mandel-Operationen (Tonsillektomien)	2019	293	290	2.669	3.252
	2020	2.112	385	1.824	4.321
	2021	1.387	319	1.238	2.944
	2022	2.385	624	1.907	4.916
	2023	3.608	1.211	3.435	8.254
	2024	4.042	1.447	3.334	8.823
	2019-2024	1.280 Prozent	399 Prozent	25 Prozent	171 Prozent
Paukenröhrchen	2019	2.485	4.255	2.157	8.897
	2020	1.589	2.118	1.092	4.799
	2021	434	735	379	1.548
	2022	1.741	2.801	1.498	6.040
	2023	2.350	3.914	2.479	8.743
	2024	2.368	3.833	2.230	8.431
	2019 - 2024	-5 Prozent	-10 Prozent	3 Prozent	-5 Prozent
Adenotomien	2019	4.089	13.856	7.964	25.909
	2020	2.125	7.134	4.687	13.946
	2021	1.171	5.458	3.330	9.959
	2022	3.217	11.593	6.750	21.560
	2023	4.099	13.317	9.582	26.998
	2024	4.372	12.247	8.685	25.304
	2019 - 2024	7 Prozent	-12 Prozent	9 Prozent	-2 Prozent
Gesamt	2019	6.867	18.401	12.790	38.058
	2020	5.826	9.637	7.603	23.066
	2021	2.992	6.512	4.947	14.451
	2022	7.343	15.018	10.155	32.516
	2023	10.057	18.442	15.496	43.995
	2024	10.782	17.527	14.249	42.558
	2019 - 2024	57 Prozent	-5 Prozent	11 Prozent	12 Prozent

Quelle: WIdO, übermittelt durch GKV-SV

Korrektur

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333

Korrektur